

LANDKREIS

MANSFELD-SÜDHARZ

Fortschreibung  
Mittelfristige Teilplanung  
**Jugendarbeit,  
Jugendsozialarbeit,  
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
(§§ 11 – 14 SGB VIII)**  
im Landkreis Mansfeld-Südharz  
für die Jahre 2020 - 2024

**BERICHT**

Erstellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Mansfeld-Südharz

## IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Mansfeld-Südharz  
Jugendamt  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22  
06526 Sangerhausen

Bearbeiter: Sabine Schneider - Amtsleiterin  
Anke Voigt - Jugendhilfeplanung  
Susan Richter - Jugendarbeit/-sozialarbeit/-schutz  
Sandra Gängel - Frühe Hilfen/Netzwerk Kinderschutz - Koordination  
Thorsten Jeckel - Psychologischer Dienst (PSYD)

Telefon: 0 34 64 – 53 53 41 5 (Frau Voigt)

E-Mail: [anke.voigt@lkmsch.de](mailto:anke.voigt@lkmsch.de)

Internet: [www.mansfeldsuedharz.de/](http://www.mansfeldsuedharz.de/)  
[www.netzwerk-kinderschutz-msh.de](http://www.netzwerk-kinderschutz-msh.de)

Stand: 31.08.2019

Nachdruck oder eine reprografische Vervielfältigung, auch auszugsweise und die Aufnahme in Datenbanken jeglicher Art sind ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Herausgebers nicht gestattet.

# INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG .....	5
1.1	Aufgaben und Ziele .....	5
1.2	Gesetzliche Grundlagen.....	6
2	AUSGANGSSITUATION .....	8
3	FINANZIERUNG.....	13
3.1	Landes- und Landkreismittel .....	13
3.2	Bundesmittel .....	14
4	ARBEITSBEREICHE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT BEDARFSANALYSE .....	17
4.1	§ 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendarbeit .....	17
4.2	§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände .....	23
4.2.1	Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V.....	23
4.2.2	Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e. V. ....	26
4.2.3	Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V. ....	27
4.3	§13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit .....	30
4.3.1	Aufsuchende Jugendsozialarbeit .....	30
4.3.2	Schulsozialarbeit.....	34
4.3.3	Jugendberufshilfe .....	39
4.4	Weitere Partner der Jugendsozialarbeit .....	40
4.4.1	CJD Jugendwerkstatt.....	40
4.4.2	Stabil-Projekt in Sangerhausen .....	41
4.4.3	Stabil-Projekt in Lutherstadt Eisleben .....	41
4.4.4	Projekt „RÜMSA“ .....	42
4.5	§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	43
5	BEDARFSERMITTLUNG .....	45
5.1	Beteiligung .....	45
5.2	Partizipation der Fachkräfte: Auswertung des Workshops .....	45
5.2.1	Workshop 1 - "Zukunftsvisionen" .....	46
5.2.2	Workshop 2 - "Schwerpunktthemen für die Zukunft" .....	49
5.2.3	Workshop 3 - "Was brauchen die jungen Menschen im ländlichen Raum?" .....	52

5.3	Partizipation der Kinder und Jugendlichen:	
	Auswertung der Online-Umfrage .....	54
5.3.1	Allgemeine Angaben .....	55
5.3.2	Freizeitaktivitäten .....	56
5.3.3	Kinderhäuser/Jugendclubs/Freizeitzentren .....	57
5.3.4	Zeiten und Wege in der Freizeit .....	58
5.3.5	Freizeitwünsche .....	60
5.3.6	Planen – Entscheiden – Verändern.....	62
6	BEDARFSPLANUNG FÜR DIE JAHRE 2020-2024 .....	63
6.1	Sicherung, Ausbau und Qualitätsentwicklung des Personals .....	63
6.1.1	Fachkräfte .....	63
6.1.2	Einsatz Ehrenamtlicher .....	64
6.1.3	Qualitätsentwicklung .....	65
6.1.4	Kooperation und Vernetzung.....	66
6.2	Sicherung, Ausbau und Spezialisierung der Angebotsstrukturen .....	67
6.3	Mobilität .....	69
6.4	Beteiligung.....	70
6.5	Teilhabe .....	70
6.6	Rahmenbedingung und Organisation .....	71
6.6.1	Alternative Finanzierungsformen.....	71
6.6.2	Gestaltung der Förderstrukturen .....	71
6.6.3	Informations-Plattform .....	72
6.6.4	Organisatorische Voraussetzungen .....	73
7	TABELLEN-, ABBILDUNGS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS - BERICHT ...	74
7.1	Tabellenverzeichnis .....	74
7.2	Abbildungsverzeichnis .....	74
7.3	Abkürzungsverzeichnis .....	75

# 1 EINLEITUNG

Der vorliegende Teilplan des Landkreises Mansfeld-Südharz ist die mittelfristige Planung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für die Jahre 2020 - 2024 und stellt eine strategische Handlungsempfehlung für diese Aufgabenbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Zunächst sind in dieser Arbeit die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Statistiken und aktuelle Angebote geordnet nach §§ 11 - 14 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) dargestellt.

Den Mittelpunkt des Teilplans bilden die Untersuchung der Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen. Dazu sind Expertenbefragungen mit jungen Menschen in Form eines Fragebogens sowie Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Trägern der Jugendhilfe in Form von Workshops durchgeführt und entsprechende Bedarfe herausgearbeitet worden.

Abschließend sind die Ergebnisse aus der Gegenüberstellung der Bedarfsanalyse und -ermittlung in der Bedarfsplanung zusammengefasst.

Aus Gründen der Lesbarkeit ist im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

An dieser Stelle möchten wir uns für die hilfreiche Unterstützung bei den Expertenbefragungen, bei allen teilgenommenen jungen Menschen und Fachkräften sowie den Mitarbeitern von kommunalen, freien und kirchlichen Trägern für ihre Zuarbeiten bedanken.

## **1.1 Aufgaben und Ziele**

Jugendarbeit hat die Aufgabe, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Dabei stehen die Förderung, Stärkenorientierung und die Fähigkeiten der jungen Menschen im Vordergrund.

Mitbestimmung und Beteiligung sind dabei wichtige Gesichtspunkte zur Förderung der Eigenständigkeit, Befähigung zur Selbstbestimmung und zugleich gesellschaftlicher Verantwortung.

Die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Teilplan sind unter Punkt 1.2 aufgeführt.

An deren Umfang wird deutlich, wie anspruchsvoll der Auftrag für den örtlichen Träger der Jugendhilfe ist.

Das Leitbild des Landkreises Mansfeld-Südharz beinhaltet im Handlungsfeld Bildung, Jugend, Wissensgesellschaft, dass den jungen Menschen ein „vielfältiges Angebot an Sport, Freizeit, Jugendclubs zu bieten und sich für eine dauerhafte Etablierung der Schulsozialarbeit stark zu machen“ ist. Diese Leitgedanken fanden bei der Erstellung des Teilplanes Berücksichtigung.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels und die Bedarfe der Zielgruppe und Fachkräfte sind zudem wichtige Bestandteile im Rahmen der konzeptionellen Betrachtung.

## **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind §§ 1, 8, 9 sowie §§ 11 – 14 SGB VIII i. V. m. §§ 73 - 79 SGB VIII.

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe einschließlich der Planungsverantwortung. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. § 79 Abs. 2 S. 2 SGB VIII beschreibt ergänzend, dass ein angemessener Anteil der Mittel für die Jugendarbeit bereitzustellen ist. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Bereich, der vor allem von der Träger- und Angebotsvielfalt lebt. Bei der Aufgabenerfüllung ist nach dem Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 SGB VIII, den freien Trägern gegenüber den öffentlichen Trägern der Vorrang zu gewähren. Damit stellt der Gesetzgeber sicher, dass junge Menschen aus einer großen Palette unterschiedliche Angebote frei wählen können.

### *§ 1 Abs. 1 SGB VIII*

Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

### *§ 1 Abs. 3 SGB VIII*

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

### *§ 7 Abs. 1 Nr. 1 - 4 SGB VIII*

(1) Im Sinne dieses Buches ist

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas anderes bestimmen,
2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Die maßgeblichen Bestandteile dieses Teilplanes sind die §§ 11 - 14 SGB VIII. Diese sind in den einzelnen Punkten aufgeführt und mit Inhalten untersetzt.

Weitere wichtige gesetzliche Grundlagen sind die §§ 9 und 74 SGB VIII.

Im § 9, explizit der Abs. 3 SGB VIII, wird beschrieben, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern sind. Der § 74 SGB VIII regelt die Förderung der freien Jugendhilfe.

Es gilt zu beachten:

Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sind PFLICHTAUFGABEN, mit unterschiedlichen Gestaltungsspielräumen.

Allein aus diesem Grund ist das Leistungsfeld der Jugendarbeit rechtlich am wenigsten vordefiniert. Daher obliegt dem kommunalen Entscheidungsträger eine hohe Verantwortung. In diesem Kontext gewinnt die Jugendhilfeplanung nach den Vorschriften des § 80 SGB VIII enorm an Bedeutung. Sie ist die Voraussetzung, dass die öffentlichen Träger ihrer Aufgabe, der Gestaltung der bedarfsgerechten Angebote, nachkommen können. Die Jugendhilfeplanung ist der Gestaltungsrahmen, in dem unter Beteiligung von jungen Menschen und zahlreichen Trägern der Jugendarbeit Bedarfe, Problemlagen analysiert und Handlungserfordernisse definiert werden.

## 2 AUSGANGSSITUATION

Der Landkreis Mansfeld-Südharz besteht aus 9 Einheits- und 2 Verbandsgemeinden, die sich in den 3 Sozialräumen Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt aufgliedern.



Abbildung 1 - BERICHT: Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz aufgegliedert in Sozialräumen

Hier leben zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 138.012 Einwohner, davon waren 18,9 % Einwohner unter 27 Jahre, welche die Zielgruppe für die Aufgaben nach §§ 11 – 14 SGB VIII ist. Zum 31.12.2012 lebten noch 8.277 Einwohner mehr im Landkreis Mansfeld-Südharz, dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang von 5,7 %.

In der nachfolgenden Tabelle 1 (siehe Seite 9) ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Sozialräumen, den Einheits- und Verbandsgemeinden und deren Ortsteile, für die Jahre 2012 und 2018 dargestellt. Der Bevölkerungsrückgang ist mit 3,7 % in der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ in Sozialraum Sangerhausen am geringsten und mit 8,3 % in der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt, gefolgt von der Einheitsgemeinde Stadt Arnstein mit 8,0 % (beide Sozialraum Hettstedt) am höchsten.

Die darauffolgende Abbildung 1 (siehe Seite 10) zeigt die Entwicklung der Einwohner in den drei Sozialräumen. Der Bevölkerungsrückgang liegt hier zwischen 4,8 % und 6,5 %, wobei er mit 4,8 % im Sozialraum Eisleben am geringsten und mit 6,5 % im Sozialraum Hettstedt am höchsten ist.

Die einzelnen Altersgruppen der unter 27-jährigen sind nach den Einheits- und Verbandsgemeinden geordnet im Anhang dargestellt (siehe Anhang, S. 4, Tabellen 1 und 2).

Sozialraum	Einheits- bzw. Verbandsgemeinde	Einwohner Stand 31.12.2012	Einwohner Stand 31.12.2018	Entwicklung Einwohner in %
<b>Sangerhausen</b>	<b>Gemeinde Südharz</b> mit Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode	9.985	9.337	- 6,5
	<b>Stadt Allstedt</b> mit Allstedt, Bayernnaumburg, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen (Helme), Nienstedt, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel und Wolferstedt	8.207	7.755	- 5,5
	<b>Stadt Sangerhausen</b> mit Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra und Wolfsberg	28.713	26.882	- 6,4
	<b>Verbandsgemeinde Goldene Aue</b> mit Berga (Bösenrode u. Rosperwenda), Brücken-Hackpöfuffel, Edersleben, Kelbra (Kyffhäuser) (Sittendorf, Tilleda, Thürungen) und Wallhausen (Hohlstedt, Martinsrieth, Riethnordhausen)	9.980	9.612	- 3,7
<b>Eisleben</b>	<b>Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land</b> mit Amsdorf, Aseleben, Dederstedt, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten und Wansleben am See	9.383	8.922	- 4,9
	<b>Lutherstadt Eisleben</b> mit Burgsdorf, Bischofrode, Hedersleben/Oberrißdorf, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode	25.042	24.036	- 4,0
	<b>Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra</b> mit Ahlsdorf (Ziegelrode), Bendorf, Blankenheim (Klosterode), Bornstedt (Neuglück), Helbra, Hergisdorf (Kreisfeld), Wimmelburg und Klostermansfeld	15.574	14.634	- 6,0
<b>Hettstedt</b>	<b>Stadt Arnstein</b> mit Alterode, Arnstedt, Bräunrode, Greifenhagen, Harkerode, Quenstedt, Sanderleben (Anhalt), Stangerode, Sylta, Ulzigerode, Welbsleben und Wiederstedt	7.186	6.609	- 8,0
	<b>Stadt Gerbstedt</b> mit Augsdorf, Freist, Friedeburg (Saale), Friedeburgerhütte, Gerbstedt, Heiligenthal, Hübitz, Ihlewitz, Rottelsdorf, Siersleben, Welfesholz und Zabenstedt	7.812	7.164	- 8,3
	<b>Stadt Hettstedt</b> mit Hettstedt, Ritterode und Walbeck	14.976	14.281	- 4,6
	<b>Stadt Mansfeld</b> mit Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Gorenzen, Großörner, Hermerode, Mansfeld, Molmerswende, Möllendorf, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode	9.431	8.780	- 6,9

Tabelle 1 - BERICHT: Einwohnerzahlen differenziert nach Einheits- und Verbandsgemeinden.

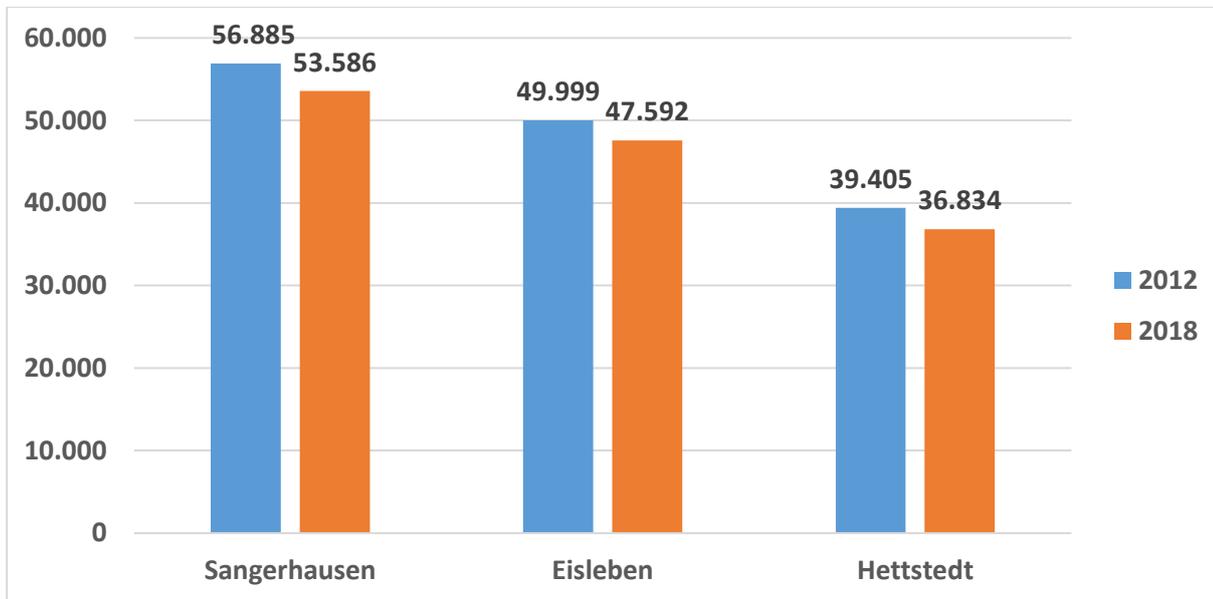


Abbildung 2 - BERICHT: Darstellung der Bevölkerungsentwicklung 2012 und 2018.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Auswirkungen des demografischen Wandels im Landkreis Mansfeld-Südharz für die unten dargestellten Altersgruppen. Prognostisch ist einzuschätzen, dass für die Zielgruppe des Aufgabenbereiches der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes die Einwohnerzahlen zwischen den Jahren 2020 und 2025 ansteigen.

	2012	2018	Differenz 2012 - 2018	2020	2025	Differenz 2018 - 2025
0 bis unter 27 Jahre	29.157	26.052	-3.105	28.553	28.396	2.344
10 bis unter 27 Jahre	19.146	15.981	-3.165	16.891	17.766	1.785
18 bis unter 27 Jahre	10.997	7.472	-3.525	8.343	9.319	1.847
<b>Gesamteinwohner</b>	<b>146.289</b>	<b>138.012</b>	<b>-8.277</b>	<b>135.026</b>	<b>127.204</b>	<b>-10.808</b>

Tabelle 2 - BERICHT: Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2025 der unter 27-jährigen im Landkreis Mansfeld-Südharz

Die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des KJHG-LSA basieren auf den Einwohnerzahlen der Altersgruppe 10 – unter 27 Jahre mit Stichtag 31.12. des Vorvorjahres. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Landkreis über De-ProCon eine eigene Einwohnererfassung vornimmt und auch die Prognosedaten selbst ermittelt.

Aktuell ist, wie in Abbildung 2 dargestellt, davon auszugehen, dass die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe 10 – unter 27 Jahre leicht rückläufig sein werden und bis zum Jahr 2025 wieder ansteigen.

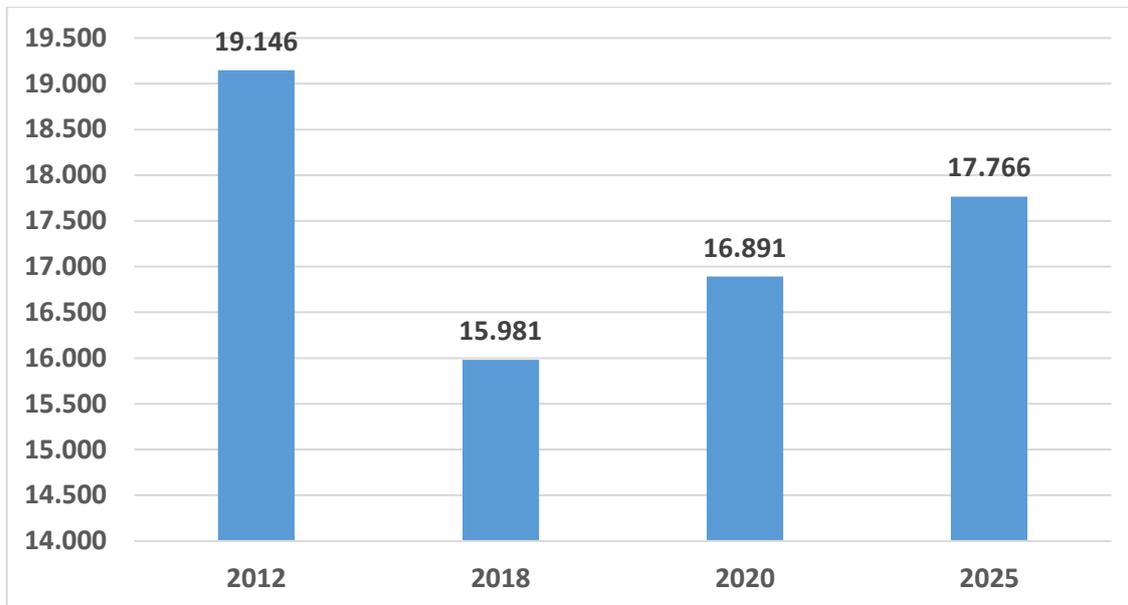


Abbildung 3 - BERICHT: Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2025 der 10 – bis unter 27-jährigen im Landkreis insgesamt.

Die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Fachkräfte zeigen, dass bereits Grundschüler (6- bis 10-Jährigen) Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen, hier z. B. das Jugendzentrum „Buratino“ in der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen, das Mehrgenerationenhaus in der Einheitsgemeinde der Lutherstadt Eisleben und der Jugendclub „Leuchte“ in der Einheitsgemeinde Stadt Hettstedt. Das nachfolgende Diagramm stellt die Altersgruppe 6 – unter 27 Jahre dar:

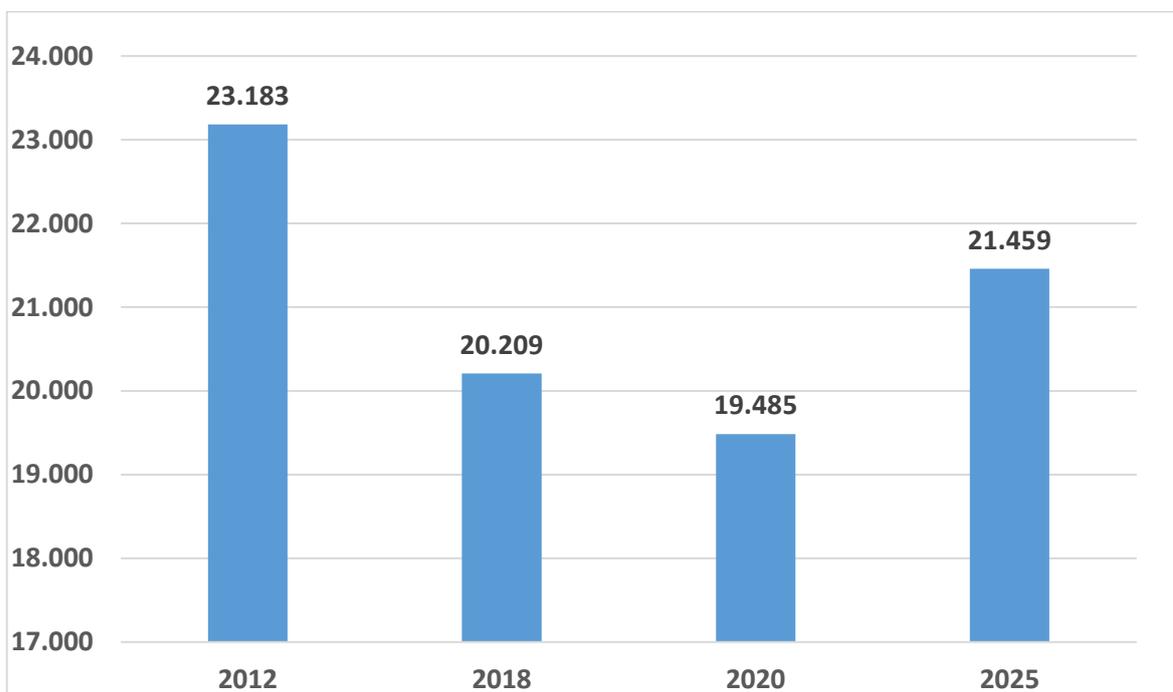


Abbildung 4 - BERICHT: Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2025 der 6 bis unter 27-jährigen im Landkreis insgesamt.

Um die Entwicklung der 6- bis unter 27-Jährigen in den Sozialräumen bzw. den Einheits- und Verbandsgemeinden konkret zu verdeutlichen, ist die Einwohnerzahl vom 31.12.2018 sowie die Prognose für 2025 in Tabelle 3 ausgewiesen.

Einheits- bzw. Verbandsgemeinde/ Sozialraum	2018		2025		Veränderungen 2018 - 2025		Veränderung in % 2018 - 2025	
	6 - u. 27 Jahre	Einwohner gesamt	6 - u. 27 Jahre	Einwohner gesamt	6 - u. 27 Jahre	Einwohner gesamt	6 - u. 27 Jahre	Einwohner gesamt
Gemeinde Südharz	1.288	9.337	1.413	8.681	125	-656	9,70	-7,03
Stadt Allstedt	1.151	7.755	1.194	7.034	43	-721	3,74	-9,30
Stadt Sangerhausen	3.995	26.882	4.203	25.449	208	-1.433	5,21	-5,33
Goldene Aue	1.300	9.612	1.460	8.770	160	-842	12,31	-8,76
<b>Sangerhausen</b>	<b>7.734</b>	<b>53.586</b>	<b>8.270</b>	<b>49.934</b>	<b>536</b>	<b>-3.652</b>	<b>6,93</b>	<b>-6,82</b>
Seegebiet Mansfelder Land	1.286	8.922	1.331	8.056	45	-866	3,50	-9,71
Stadt Lutherstadt Eisleben	3.978	24.036	4.159	22.415	181	-1.621	4,55	-6,74
Mansfelder Grund Helbra	2.017	14.634	2.250	13.436	233	-1.198	11,55	-8,19
<b>Eisleben</b>	<b>7.281</b>	<b>47.592</b>	<b>7.740</b>	<b>43.907</b>	<b>459</b>	<b>-3.685</b>	<b>6,30</b>	<b>-7,74</b>
Stadt Arnstein	885	6.609	964	6.010	79	-599	8,93	-9,06
Stadt Gerbstedt	1.047	7.164	1.018	6.335	-29	-829	-2,77	-11,57
Stadt Hettstedt	2.126	14.281	2.277	13.290	151	-991	7,10	-6,94
Stadt Mansfeld	1.136	8.780	1.190	7.728	54	-1.052	4,75	-11,98
<b>Hettstedt</b>	<b>5.194</b>	<b>36.834</b>	<b>5.449</b>	<b>33.363</b>	<b>255</b>	<b>-3.471</b>	<b>4,91</b>	<b>-9,42</b>
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>20.209</b>	<b>138.012</b>	<b>21.459</b>	<b>127.204</b>	<b>1.250</b>	<b>-10.808</b>	<b>6,19</b>	<b>-7,83</b>

Tabelle 3 - BERICHT: Bevölkerungsentwicklung 2018 - 2025 differenziert nach Einheits- und Verbandsgemeinden.

### 3 FINANZIERUNG

#### 3.1 Landes- und Landkreismittel

Die Finanzierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird zur besseren Lesbarkeit im Nachgang als Jugendförderung bezeichnet.

„Sachlich zuständig für die Erfüllung der (weitaus meisten) Aufgaben nach §§ 11 - 14 SGB VIII – einschließlich der Pflicht zur Kostentragung – sind gemäß § 85 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nach § 69 Abs. 1 Satz 2 bzw. Abs. 2 SGB VIII mit ihren Jugendämtern ...“ (vgl. Münder/Wiesner/Meyer, Kinder und Jugendhilferecht, 2. Auflage 2011). Somit ist das Jugendamt Mansfeld-Südharz für die Jugendförderung zuständig und muss die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Nach § 31 Abs. 1 KJHG-LSA gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes. Die Zuweisungshöhe richtet sich nach dem Bevölkerungsanteil der im jeweiligen Gebiet lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 bis unter 27 Jahre (siehe Punkt 2 „Ausgangssituation“).

Daher setzt sich die Jugendförderung aus Mitteln des Landkreises und des Landes zusammen.

Bis zum Jahr 2015 erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte die Landesmittel in Form der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogrammes. Diese Aufteilung wurde im § 31 KJHG-LSA im Jahr 2016 zusammengefasst.

In den nachfolgenden Tabellen 4 und 5 sind die Erträge und Aufwendungen der Jugendförderung von 2016 - 2019 aufgeführt.

Neben den unten aufgeführten Aufwendungen des Landkreises für Schulsozialarbeit werden über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ derzeit die Netzwerkstelle für Schulerfolg im Landkreis Mansfeld-Südharz und weitere Schulsozialarbeiter an verschiedenen Schulen des Landkreises finanziert.

Für die mittelfristige Planung ist zu beachten, dass für Personalausgaben für Fachkräfte jährlich eine 2 % Steigerung ab 2020 vorzusehen sind (vgl. § 31 Abs. 1 S. 2 und 3 KJHG-LSA).

- EUR -

Produkt / Leistung	Bezeichnung	Rechnungsergebnis			Ansatz 2019
		2016	2017	2018	
36.2.5.01.03	Landesmittel	414.327,65	405.518,73	405.218,73	405.200,00

Tabelle 4 - BERICHT: Erträge Jugendförderung.

- EUR -

Produkt / Leistung	Bezeichnung	Rechnungsergebnis			Ansatz 2019
		2016	2017	2018	
36.2.5.01.01	Jugendarbeit	618.975,84	786.643,05	956.252,88	967.000,00
36.2.5.01.04	Jugendkreistag			19.092,48	23.500,00
36.2.5.01.05	RÜMSA				50.000,00
36.3.1.01.01	Schulsozialarbeit	334.989,19	456.493,90	751.653,18*1	850.000,00 *2
36.3.1.01.02	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	5.400,00	7.061,20	7.000,00	10.000,00
36.3.1.01.03	Jugendberufshilfe	7.865,24	33.011,03	35.170,59	45.000,00
<b>SUMME ALLER AUFWENDUNGEN</b>		<b>967.230,27</b>	<b>1.283.209,18</b>	<b>1.769.169,13</b>	<b>1.945.500,00</b>
*1 davon 37.115,00 EUR KiTa-Sozialarbeit			*2 davon 100.000,00 EUR KiTa-Sozialarbeit		

Tabelle 5 - BERICHT: Aufwendungen Jugendförderung.

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 - 14 SGB VIII im Landkreis Mansfeld-Südharz, zuletzt geändert am 01.03.2019, hat jeder freie anerkannte oder kommunale Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit, entsprechende Anträge für Personal-, Betriebs- und Sachkosten, Kinder- und Jugenderholungen, Jugendfreizeiten, sonstige Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit beim Landkreis einzureichen. Durch die in der Richtlinie befindlichen Qualitäts- und Bewertungskriterien, als „kleine Ampel“ (Antragshöhe bis zu 5.000 EUR) und „große Ampel“ (über 5.000 EUR) bezeichnet, werden die Anträge geprüft und gegebenenfalls gefördert. Anträge über 15.000 EUR müssen im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Grundsätzlich haben die freien und kommunalen Träger der Maßnahmen einen Eigenanteil von ca. 10 % der Gesamtausgaben selbst zu tragen. Das Antragsvolumen ist jedoch deutlich höher als das zur Verfügung stehende Budget.

### 3.2 Bundesmittel

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden im gesamten Bundesgebiet Städte, Gemeinden und Landkreise darin unterstützt, im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Diese Partnerschaft existiert im Landkreis Mansfeld-Südharz seit dem Januar 2015.

Zielgruppen, die bei der Umsetzung angesprochen werden, sind Jugendliche in strukturschwachen Regionen, Jugendliche aus „bildungsfernen“ Milieus, rechtsextrem orientierte Jugendliche, radikalierungsgefährdete Kinder/Jugendliche, Kinder, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure, Migranten, Multiplikatoren, Ehrenamtliche sowie die allgemeine Öffentlichkeit und Bürger.

Leitziele der Arbeit der PfD sind Vernetzung und Partizipation demokratischer Akteure sowie die Weiterentwicklung und Verstetigung regionaler Strukturen und Konzepte für Demokratie und Toleranz.

Die Mehrheit der Menschen im Landkreis Mansfeld-Südharz, insbesondere aufgeführte Zielgruppen, engagieren sich aktiv, vernetzt und verantwortungsvoll für Demokratie und Toleranz in ihrem Umfeld, mit dem Ziel weiterhin ein demokratisches Gemeinwesen zu fördern und nachhaltig zu professionalisieren, wobei diese Netzwerke von Behörden, Ämtern und Politik unterstützt werden.

Die Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen wird gefördert und professionalisiert.

Durch das Bundesprogramm ist vorgegeben, dass eine Koordinierungs- und Fachstelle möglichst bei einem freien Träger vorzuhalten ist. Im Landkreis Mansfeld- Südharz ist diese Fachstelle beim Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. angesiedelt.

Zudem sind wesentliche Elemente für eine PfD ein federführendes Amt und ein Begleitausschuss. Das federführende Amt des Landkreises ist das Jugendamt - Bereich Jugendförderung. Der regionale Begleitausschuss setzt sich, neben Vertretern aus möglichst allen relevanten Arbeitsbereichen der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen, größtenteils mit lokalen bzw. regionalen Handlungs-trägern aus der Zivilgesellschaft zusammen. Über eine Förderung entscheidet mehrheitlich demokratisch der Begleitausschuss.

### **Jugendforum**

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der PfD ist ein Jugendforum (Jufo) von Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren eingerichtet worden. Das Jufo besteht aus verschiedenen Ortsgruppen. So gibt es ein Jufo in den Einheitsgemeinden Seegebiet Mansfelder Land und Stadt Sangerhausen. Ein weiteres Jufo ist in der Einheitsgemeinde Südharz in Planung.

Das Jufo ist im Begleitausschuss mit 2 Personen vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der PfD. Zudem führen sie eigene Projekte im Rahmen der Partnerschaft durch.

Eine fachliche Begleitung der Akteure des Jufo wird durch die Koordinierungs- und Fachstelle sichergestellt.

Die Bundesmittel beinhalten neben der Unterhaltung einer Koordinierungs- und Fachstelle einen Öffentlichkeitsfonds, einen Aktions- und Initiativfonds und einem Jugendfonds. Aus den Öffentlichkeits-, Initiativ- und Aktionsfonds können Projekte aller Altersgruppen gefördert werden, während sich der Jugendfonds nur auf die jungen Menschen bezieht.

					- EUR
Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Rechnungsergebnis			Ansatz 2019
		2016	2017	2018	
36.2.5.01.01	Bundesmittel	74.877,80	73.009,88	99.700,00	75.000,00
	darin enthalten für den Jugendfonds	6.000,00	6.000,00	7.000,00	7.000,00

Tabelle 6 - BERICHT: Erträge Bundesmittel

- EUR -

Produkt Leistung /	Bezeichnung	Rechnungsergebnis			Ansatz 2019
		2016	2017	2018	
36.2.5.01.03	Bundesmittel	87.620,79	81.181,25	109.995,00	86.000,00

Tabelle 7 - BERICHT: Aufwendungen Bundesmittel

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen sind die geforderten Eigenmittel des Landkreises.

## **4 ARBEITSBEREICHE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT BEDARFSANALYSE**

### **4.1 § 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendarbeit**

#### ***Darstellung der Einrichtungen und Dienste im Landkreis***

Gemäß § 11 Abs. 1 SGB VIII besteht für den Jugendhilfeträger die Bereitstellungspflicht für Angebote der Jugendarbeit. Entsprechend Absatz 2 umfasst dies:

- bestimmte Angebote für Mitglieder
- offene Jugendarbeit sowie
- gemeinwesensorientierte Angebote

Zu den Handlungsfeldern der Jugendarbeit nach Absatz 3 gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Kernziele der Jugendarbeit sind die Förderung des Selbstbewusstseins, der Selbstständigkeit und des sozialen Miteinanders sowie die Anregung zur Mitgestaltung in der Gesellschaft. Damit bietet Jugendarbeit ein vielfältiges Lern- und Erfahrungsfeld, das jungen Menschen Raum zur eigenen Entfaltung sowie Möglichkeiten zur Mitbestimmung gibt.

Jugendarbeit soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen. Dabei geht es darum, dass sich die Jugendlichen aktiv einbringen und mitgestalten können. Oberster Handlungsgrundsatz soll daher immer das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe sein. Angebote der Jugendarbeit sollen den Jugendlichen direkt erreichen, ohne Einflussnahme der Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten und von ihnen freiwillig angenommen werden.

Im 1. Quartal 2019 sind alle Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises aufgefordert worden, alle Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen unter 27 Jahren mitzuteilen (Angebote, die bis einschließlich 30.04.2019 bestehen oder bis dahin begonnen haben). Gleichzeitig sollen die Gemeinden, die bereits bei der Planung 2015 bis 2019 erstellten Übersichten auf Aktualität prüfen und neue Angebote hinzufügen. Erstmals erfolgt die Erfassung der Fachkräfte, wie z. B. Streetworker und Jugendkoordinatoren.

Da ein weiteres Ziel des Teilplanes ist alle Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen unter 27 Jahre zu erfassen, wurde eine Zuarbeit der Gemeinden zu bestehenden Sportvereinen, künstlerischen und musischen (Tanz- und Karnevalsvereine, Spielmannzüge, etc.) oder sonstigen Vereinen (Heimat- oder Kaninchenzüchterverein, etc.) erbeten.

Gleichzeitig sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Kirchen, die Verbände und andere Träger, die Angebote vorhalten, kontaktiert und um Unterstützung gebeten worden. Somit handelt es sich in der Übersicht (siehe Anhang, S. 8-53) nicht ausschließlich um Angebote anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Zur besseren Darstellung sind nachfolgend Treffpunkt- und Aufsuchende-Angebote aufgezeigt. Zu den Treffpunkt-Angeboten zählen alle Angebote in Räumlichkeiten, Kinder- und Jugendzentren, Jugendclubs/Jugendräume und die sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Aufsuchende-Angebote hingegen sind, die Jugendkoordinatoren, die Streetworker/ Jugendbeauftragte, Projektkoordinatoren, Beauftragte für Kinder- und Jugendsport aber auch das Spielmobil vom Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V sowie die Mobile Kinder- und Jugendkirche.

Gleichzeitig ist eine Untergliederung nach Sozialräumen und nach sozialraumübergreifenden Angeboten vorgenommen worden. Bei diesen handelt es sich u. a. bei den Treffpunkt-Angeboten um den Jugend- und Schulbauernhof Othal e. V., die Bildungs- und Erholungsstätte in Ahlsdorf (Kinderheim Harkerode e. V.) bzw. das Mansfelder Kinderschloss. Aufsuchende-Angebote sind u. a. neben den Projektkoordinatoren auch die Mobile Kinder- und Jugendkirche, das Spielmobil des Kreissportbundes Mansfeld-Südharz e. V. und das Angebot vom Natur und Handwerk e. V.

Insgesamt bestehen zum Stichtag 30.04.2019 75 Angebote, davon 62 Kinder- und Jugendeinrichtungen und 13 Angebote durch Fachkräfte (siehe Anhang, S. 8–53)

Bei den Angeboten handelt es sich um eine Gesamtübersicht der Mitwirkenden, die sowohl durch die Jugendförderung des Landkreises als auch durch Eigenmittel oder Drittmittel finanziert werden.

Sozialraumübergreifend und sozialräumlich stellen sich die Treffpunkt-Angebote und die Aufsuchenden-Angebote wie folgt dar:

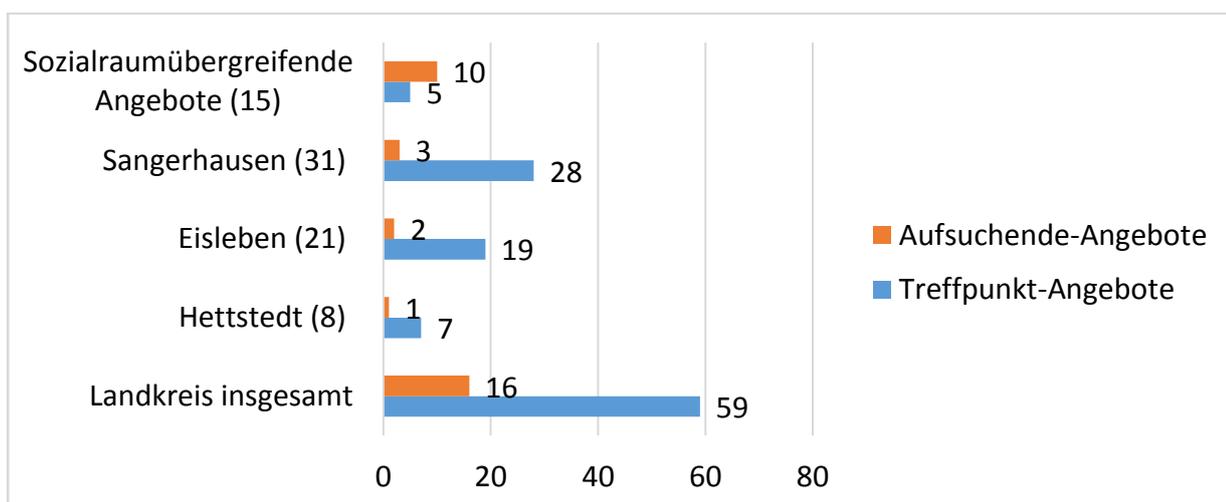


Abbildung 5 - BERICHT: Aufsuchende und Treffpunkt-Angebote insgesamt und differenziert nach Sozialräumen.

Bereits aus dieser grafischen Übersicht ist erkennbar, dass der Sozialraum Hettstedt gegenüber den beiden anderen Sozialräumen über wenige Angebote verfügt.

Die Trägervielfalt im Landkreis zeigt folgendes Bild:

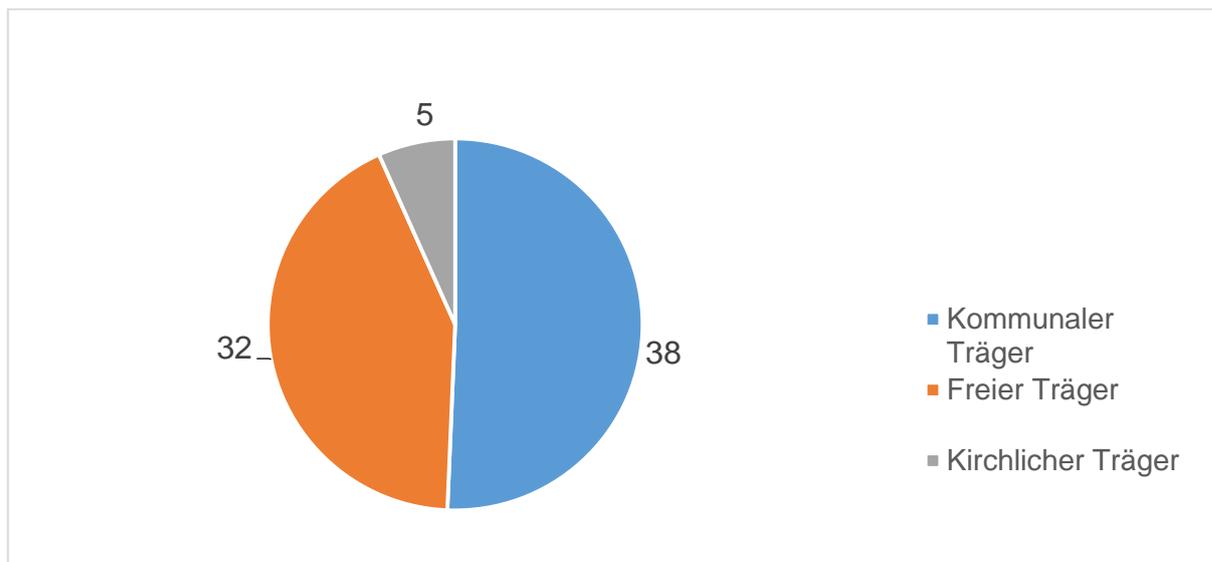


Abbildung 6 - BERICHT: Einrichtungen im Landkreis differenziert nach kommunalen, freien und kirchlichen Trägern.

Eine Trägerübersicht befindet sich im Anhang, Seite 5–7, Abschnitt 8.2.

Wie im Punkt 4.3.1 erwähnt, gehen die einzelnen, gesetzlichen Aufgabenbereiche fließend ineinander über, so sind in vielen Fällen Schnittstellen ersichtlich. Die nachfolgende Übersicht zeigt, die einzelnen Angebote aufgliedert.

Paragrafen des SGB VIII	Landkreis insgesamt	Sozialraum			Sozialraum-übergreifend
		Sangerhausen	Eisleben	Hettstedt	
§ 11 - Jugendarbeit	60	28	19	6	7
§ 12 - Förderung Jugendverbände	11	1	1	1	8
§ 13 - Jugendsozialarbeit	4	2	1	1	0
§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	0	0	0	0

Tabelle 8 - BERICHT: Angebote nach Paragrafen 11 – 14 SGB VIII Landkreis insgesamt, Sozialräumen und sozialraumübergreifend.

An dieser Stelle wird die Schulsozialarbeit nicht mit aufgeführt.

### Treffpunkt-Angebote

Insgesamt verfügt der Landkreis Mansfeld-Südharz über 59 Treffpunkt-Angebote, die sich wie folgt darstellen:

*Kinder- und Jugendzentrum* – hierbei handelt es sich um Einrichtungen mit entsprechendem Fachpersonal (z. B. „Buratino“ in Sangerhausen, Kinder- und Jugendhaus Helbra „Marianne und Gerhard Rohne“ in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sowie das „Haus der Jugend“ in der Stadt Hettstedt),

*Jugendclub/Jugendraum* – sind Einrichtungen ohne entsprechendes (hauptamtliches) Fachpersonal (welches kontinuierlich vor Ort ist), teilweise sind hier Ehrenamtliche, Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwillige im Sozialen bzw. Ökologischen Jahr tätig und häufig selbstverwaltete Räume (Jugendclub Hohlstedt in der Verbandsgemeinde Goldene Aue, Kinder- und Jugendclub Osterhausen in der Lutherstadt Eisleben),

*sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit* – hierzu zählen u. a. die Ökologiestation in der Stadt Sangerhausen, die Bildungs- und Erholungsstätte in Ahlsdorf in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sowie in der Stadt Mansfeld das Mansfelder Kinderschloss (in privater Trägerschaft), die mit entsprechendem Fachpersonal ausgestattet sind.

Sozialräumlich und sozialraumübergreifend stellen sich die 59 Treffpunkt-Angebote im Landkreis, wie folgt dar:

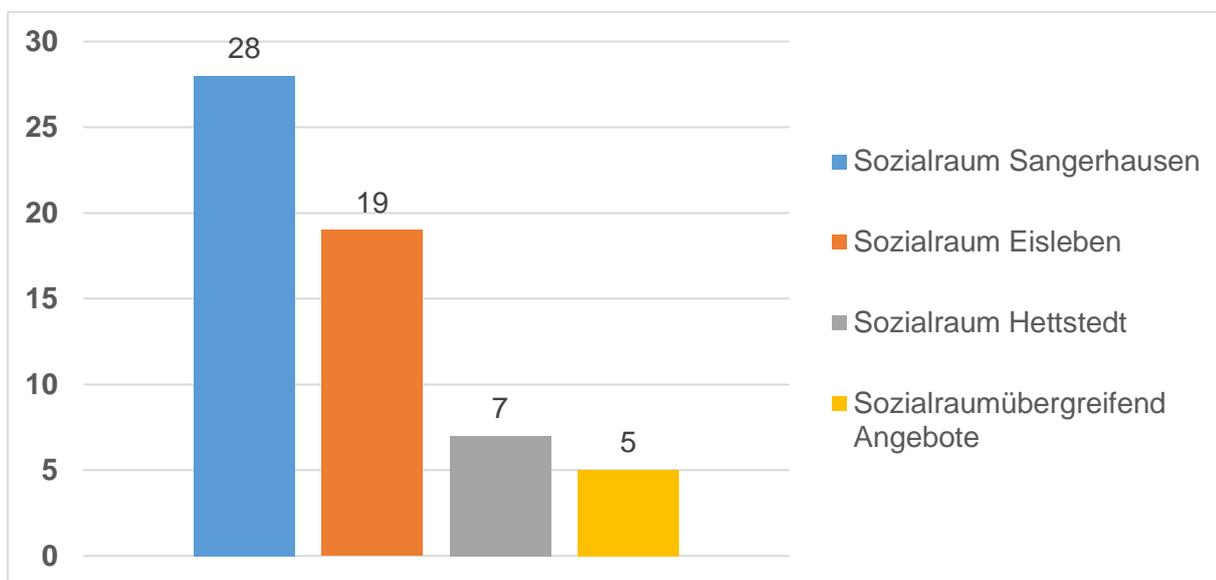


Abbildung 7 - BERICHT: Treffpunkt-Angebote differenziert nach Sozialräumen und sozialraumübergreifend.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Angebotsformen für den Landkreis insgesamt, den Sozialräumen und sozialraumübergreifend:

Angebotsform	Landkreis insgesamt	Sozialraum			Sozialraumübergreifend
		Sangerhausen	Eisleben	Hettstedt	
Kinder- und Jugendzentrum	8	3	2	3	0
Jugendclub/Jugendraum	43	23	17	3	0
sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	8	2	0	1	5

Tabelle 9 - BERICHT: Angebotsformen Landkreis insgesamt, Sozialräume und sozialraumübergreifend.

Die Kinder- und Jugendzentren befinden sich hauptsächlich in den Kernstädten Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt bzw. in größeren Gemeinden. Sie verfügen über Fachpersonal. Jugendclubs bzw. -räume sind überwiegend im ländlichen Raum zu finden. Hierbei handelt es sich größtenteils um selbstverwaltete Einrichtungen oder bei deren Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige, Maßnahmen Ü58 und Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr die Öffnungszeiten absichern. Unter sonstige Einrichtungen zählen Objekte im Landkreis in denen Übernachtungsangebote, welche auch landkreisübergreifend genutzt werden, aufgeführt sind. Neben der sozial-räumlichen Aufgliederung werden erstmalig auch die sozialraumübergreifenden Angebote ausgewiesen.

Sehr unterschiedlich sind die Öffnungszeiten der Einrichtungen. So haben Einrichtungen mit Personal feste Öffnungszeiten, welche sich i. d. R. auf Montag bis Freitag beschränken und bei Veranstaltungen auch gelegentlich am Wochenende geöffnet sind. Bei den selbstverwalteten Einrichtungen sind die Öffnungszeiten insbesondere auf die Wochenenden begrenzt. Diese nutzen vorwiegend Jugendliche, die auswärts lernen bzw. studieren und nur am Wochenende in ihre Heimatorte zurückkehren.

Aktuell gibt es im Landkreis 29 Einrichtungen, welche von Jugendlichen und jungen Volljährigen selbst verwaltet werden, dies entspricht 38,67 % aller Einrichtungen. Am stärksten ist die Selbstverwaltung im Sozialraum Sangerhausen vertreten, hier werden 64,52 % der im Sozialraum befindlichen Einrichtungen selbst verwaltet. Im Sozialraum Eisleben sind es 33,33 % und im Sozialraum Hettstedt 25,00 %.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass es im Flächenlandkreis sogenannte „weiße Flecken“, in denen kaum oder keine Einrichtungen und Angebote gibt. Hierzu zählen insbesondere die Einheitsgemeinden Stadt Gerbstedt und Stadt Arnstein, beide dem Sozialraum Hettstedt zugehörig.

### **Aufsuchende-Angebote**

Der Landkreis verfügt aktuell über 16 Aufsuchende-Angebote. Diese haben das Ziel, die jungen Menschen in ihrem Lebensraum aufzusuchen und mit ihnen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- jeweils einem Streetworker/Jugendbeauftragter in den Städten und dazugehörigen Ortsteilen Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Allstedt,
- zwei Jugendkoordinatoren in der Einheitsgemeinde Südharz und der Seegebiet Mansfelder Land,
- zwei Projektkoordinatoren sowie jeweils einem Projekt- und Verbandskoordinator und einem Jugendbildungsreferenten die für den gesamten Landkreis zuständig sind,
- drei Beauftragte für Kinder- und Jugendsport, die ihre Aufgaben ebenfalls im gesamten Landkreis wahrnehmen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Angebotsformen in den unterschiedlichen Sozialräumen.

	Landkreis insgesamt	Sozialraum			sozialraum-übergreifend
		Sangerhausen	Eisleben	Hettstedt	
Streetworker / Jugendbeauftragte	4	2	1	1	0
Jugendkoordinator	2	1	1	0	0
Jugend- und Bildungsreferentin	1	0	0	0	1
Beauftragte für Kinder- und Jugendsport	3	0	0	0	3
Projektkoordinatoren	3	0	0	0	3

Tabelle 10 - BERICHT: Aufsuchende Angebote differenziert nach Landkreis insgesamt, Sozialräumen und sozialraumübergreifend.

Bei den drei übrigen Aufsuchenden-Angeboten, die nicht in der Tabelle erfasst sind, handelt es sich um

- die Mobile Kinder- und Jugendkirche,
- das Spielmobil vom Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V. sowie
- das Angebot des Vereines Natur und Handwerk e. V..

Die gesamte Übersicht der Angebote und Einrichtungen ist im Anhang, Seite 8-53, Abschnitt 8.3 ersichtlich.

Im gesetzlichen Kontext des § 11 und der §§ 13 und 14 SGB VIII stehen die Aufgaben der Schulsozialarbeit. Diese tangiert somit alle Bereiche der Teilplanung. Näheres wird unter Punkt 4.3.2 „Schulsozialarbeit“ ausgeführt.

Vereine, Verbände und andere Rechtsformen erfüllen die Aufgaben des § 11 SGB VIII.

Hierbei handelt es sich u. a. um:

- Angebote der Feuerwehren (siehe Punkt 4.2.2 sowie im Anhang, Seite 54–65 Abschnitt 8.4),
- Sportangebote (siehe Punkt 4.2.3 sowie im Anhang, Seite 66–85 Abschnitt 8.5),
- sonstige Angebote, hierzu zählen z. B. Heimatvereine oder Kaninchenzüchtervereine (siehe im Anhang, Seite 86-100 Abschnitt 8.6),
- Angebote der Musikschule (siehe unten sowie Anhang, Seite 101, Abschnitt 8.7).

### **Musikschule "Carl Christian Agthe"**

Die Musikschule „Carl Christian Agthe“ ist eine Bildungseinrichtung des Landkreises Mansfeld-Südharz. An 40 Unterrichtsstandorten im Landkreis zu denen insbesondere Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Kelbra zählen, belegten 1.042 junge Menschen unter 26 Jahre, in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018, die über 2.250 Unterrichtsangebote. Der Unterricht erfolgt von 16 festangestellten Lehrern und 29 Honorarlehrern, wovon verschiedene an mehreren Standorten tätig sind. Die aktuellen Angebote getrennt nach Sangerhausen/Kelbra und Eisleben/Hettstedt sind im Anhang, Seite 101 zu finden.

### **Kreismusikschule Mansfeld-Südharz "C. C. Agthe"**

Altes Schloss — Alter Markt 34

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 / 342110

Mail: sangerhausen@kreismusikschule-msh.de

Leiter: Peggy Bitterolf

### **Zweigstelle Lutherstadt Eisleben**

Markt 29/30 – Eingang Schloßplatz

06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 / 604820

Mail: eisleben@kreismusikschule-msh.de

Zweigstellen-Leiter: Michael Seemann

Beliebte Instrumente sind bei den jungen Menschen Gitarre und Klavier. Hier nutzen in Sangerhausen 81 bzw. 133 Schüler und in Lutherstadt Eisleben 114 bzw. 98 Schüler das Angebot. Ebenfalls sehr gut angenommen wird die musikalische Früherziehung. Hieran können Kinder im Alter von ca. 3 Jahren teilnehmen. Der Unterricht erfolgt in KiTa's und der Musikschule. 183 Kinder nahmen im vergangenen Jahr das Angebot wahr.

## **4.2 § 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände**

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Gruppen ist nach Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern (vgl. § 12 Abs. 1 SGB VIII).

### **4.2.1 Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V.**

#### **Kreis-Kinder-und Jugendring MSH e. V.**

Ernst-Thälmann-Str.14

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 / 522072

Mail: kkjr.msh@t-online.de

Ansprechpartner: Anne Müller-Steglich

#### **"Haus der Jugend" Hettstedt**

Friedrich-Ebert-Str. 9

06333 Hettstedt

03476 / 812462

kkjr.msh@t-online.de

Ines Wohlsein

Der Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. (KKJR) ist seit 2007 ein Zusammenschluss von Vereinen, Jugendverbänden und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Mansfeld-Südharz und versteht sich als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen und seiner Mitgliedsverbände.

Die Hauptaufgabe des KKJR besteht in der Vertretung der Anliegen der Kinder und Jugendlichen sowie der angeschlossenen Verbände in Gremien, im Landesjugendring und in den bestehenden Netzwerken.

## Aufgaben des KKJR:

- Vernetzung und Koordination der Angebote,
- Unterstützung der Mitgliedsvereine,
- projektbezogene Verbandsarbeit in Kooperation mit Mitgliedern,
- Förderung des Ehrenamts,
- Organisation von Weiterbildungen,
- Hilfe bei der Organisation von Bildungsveranstaltungen, Kinderfesten, Projekten, Foren, Workshops und Freizeiten.

Neben der Übernahme der Aufgaben als Koordinierungs- und Fachstelle und des Jugendforums der Partnerschaft für Demokratie aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden noch weitere Handlungsfelder erfüllt.

## **Jugendleitercard - Juleica**

Um die Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kompetent erfüllen zu können, benötigt der Jugendleiter spezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die kontinuierlich zu erweitern sind. Das Ziel der Grundausbildung sowie des Aufbaukurses zum Erhalt der Juleica besteht darin, die Jugendleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenzen in Bezug auf ihre Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz zu stärken.

Der Basis- und Aufbaukurs zur Erlangung der Juleica wird in regelmäßigen Abständen vom KKJR angeboten.

## **Jugendkreistag**

### **Kreis-Kinder-und Jugendring MSH e. V.**

Ernst-Thälmann-Str.14

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 / 522072

Mobil: 0160 / 91579237

Mail: jugendforum.kkjr-msh@gmx.de

Ansprechpartner: Tina Kühn

Im September 2017 hat der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz die Konzeption zur Durchführung eines Jugendkreistages (JKT) beschlossen, nachdem der 1. JKT im Jahr 2016 durch die Akademie für Lokale Demokratie organisiert wurde.

Seit dem Jahr 2018 führt das Projekt der Landkreis unter Regie des KKJR fort. Dafür wird eine 0,25 VZÄ Personalstelle aus der Jugendförderung finanziert (siehe Punkt 3.1).

Das aktive Erleben von kommunalpolitischen Prozessen ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Es ist von besonderer Bedeutung, das Bewusstsein für diese Prozesse in geeigneter Form kommenden Generationen zu verdeutlichen.

Ziel des JKT ist die Entwicklung und Etablierung dauerhafter Beteiligungsformen für junge Menschen im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Gleichzeitig soll erreicht werden, dass die jungen Menschen durch lebensweltbezogene Beteiligung und Mitbestimmung sich mit dem Landkreis identifizieren und hier engagieren.

Wichtig dabei ist, dass die im JKT gefassten Beschlüsse weiterhin umgesetzt werden, um den jungen Menschen zu zeigen, dass ihre Meinungen ernst genommen und ihre Vorstellungen verwirklicht werden.

### ***Jugendbildungsreferent***

#### **Kreis-Kinder-und Jugendring MSH e. V.**

Ernst-Thälmann-Str.14

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 / 522072

Mail: bildung-kkjr-msh@gmx.de

Ansprechpartner: Dr. Mareke Niemann

Die Stelle des Jugendbildungsreferenten ist vielfältig in ihren Aufgaben und in ihren Zielgruppen:

- Projektentwicklung,
- Jugendpartizipation,
- geschlechtergerechte Jugendarbeit,
- Arbeit mit jungen Geflüchteten,
- politische und kulturelle Bildung.

Hierbei ist wichtig, die Lebenswelt und die Perspektiven der Jugendlichen aufzunehmen, dies in die kommunalen Gremien einzubringen und außerschulische Bildungsangebote zu konzipieren. Die koordinierende Tätigkeit des Bildungsreferenten fordert einerseits die Lebenswelt der Jugendlichen aufzunehmen, andererseits neue Horizonte zu eröffnen, zum Umgang mit Pluralität zu befähigen und zu demokratischem und kulturellem Engagement anzuregen.

Wie bei allen anderen sozialraumübergreifenden Angeboten liegt die Herausforderungen hierbei, den gesamten Landkreis im Blick zu behalten. Insbesondere müssen neue außerschulische, jugendgerechte Bildungsangebote geschaffen werden

### ***Jugendkoordinator***

#### **Kreis-Kinder-und Jugendring MSH e. V.**

Kesselstraße 12

OT Röblingen am See

06317 Seegebiet Mansfelder Land

Mobil: 0162 / 1611052

Telefon: o. A.

Mail: jugendkoordination.kkjr.msh@t-online.de

Ansprechpartner: Martin Zimmermann

#### **Kreis-Kinder-und Jugendring MSH e. V.**

Hallesche Straße 69

OT Roßla

06536 Südharz

0175 /3597565

03464 / 458766

juko.kkjr-suedharz@gmx.de

Friederike Blanck

Aktuell werden zwei Jugendkoordinatoren beim Kreis-Kinder und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. (Jugendverband § 12 SGB VIII) gefördert. Seit 01.01.2019 gibt es einen Jugendkoordinator in der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land und seit

01.02.2019 einen Jugendkoordinator in der Einheitsgemeinde Südharz. Zielstellung ist ein bedarfsgerechtes und gut vernetztes Angebot in der Jugendarbeit für die jungen Menschen im ländlichen Raum zu schaffen.

Aufgabenschwerpunkte der Jugendkoordinatoren sind die Ermittlung und Analyse des Jugendbedarfs durch Gespräche mit der Zielgruppe vor Ort, eine verlässliche Anlaufstelle und gute Erreichbarkeit. Sie stärken die Eigeninitiative und das Engagement der Jugendlichen. Mit den jungen Menschen werden Angebote und Projekte gemeinsam geplant und durchgeführt. Eine enge Vernetzung mit der Gemeinde, den Gemeindevertretern, den ansässigen Vereinen, Schulen und weiteren Akteuren ist herzustellen und sukzessiv auszubauen. Weiterhin gehören zu diesem Aufgabenfeld u. a. die Konzeptentwicklungen, Öffentlichkeitsarbeit, individuelle Beratungsangebote für junge Menschen, Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe, Vermittlung von weiteren Hilfen und die Beantragung anderer Fördermöglichkeiten.

Die zwei Jugendkoordinatoren können einen guten und konstanten Kontakt zu vielen Jugendlichen in ihrer Gemeinde aufbauen. Gemeinsam mit den jungen Menschen und der Gemeinde ist in Röblingen am See ein Jugendclub eröffnet worden. Im Südharz unterstützt der Jugendkoordinator eine Gruppe junger Menschen, welche sich für die Errichtung eines Jugendclubs stark machen. Zudem werden weiterhin Ferienfreizeiten und Themennachmittage zusammen geplant und durchgeführt.

#### **4.2.2 Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e. V.**

##### **Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e. V.**

Schartweg 7

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 / 56988922

Mobil: 0151 / 67525620

Mail: Roy.Rockmann@kfv-mansfeldsuedharz.de

Ansprechpartner: Roy Rockmann

Der Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e. V. (KFV) ist die Interessenvertretung der Feuerwehren im Landkreis. Gegründet wurde er am 25.04.1990. Die Aufgaben des Kreisfeuerwehrverbandes sind vielfältig und erstrecken sich von der Öffentlichkeitsarbeit über Brandschutzerziehung, Nachwuchsgewinnung, Kinder- und Jugendarbeit bis hin zur Aus- und Weiterbildung.

##### ***Kreisjugendfeuerwehr (KJF)***

##### **Kreisfeuerwehrverband Mansfeld Südharz e. V.**

Kreisjugendwart

Schartweg 7

06526 Sangerhausen

Telefon: 03465 / 56988922

Mail: kreisjugendfeuerwehr@kfv-mansfeldsuedharz.de

Ansprechpartner: Thomas Reinhardt

Die Kreisjugendfeuerwehr (KJF) Mansfeld-Südharz im Kreisfeuerwehrverband (KFV) Mansfeld-Südharz e. V. ist der Zusammenschluss aller Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehren des Landkreises. Sie ist die Jugendorganisation des Kreisfeuerwehrverbandes. Die KJF hat zwei Abteilungen zum einen die Kinderfeuerwehren (6 – 10 Jahre) mit 526 Mitgliedern und zum anderen die Jugendfeuerwehren (10 – 18 Jahre) mit 681 Mitgliedern, jeweils zum Stand 31.12.2018. Die Mitglieder unter 27 Jahre werden statistisch nicht erfasst.

Jugend- und Kinderfeuerwehren werden gebraucht, um Freiwilligkeit innerhalb der Feuerwehren zu sichern, gesellschaftliches und kulturelles Leben aufrechtzuhalten und der Jugend aufzuzeigen, was Gemeinsinn bedeutet.

Kinder- und Jugendfeuerwehren zählen heute zu den größten, auch im ländlichen Raum angesiedelten Anbietern von Freizeitbeschäftigungen für junge Menschen.

Der KJF hat laut Satzung u. a. folgende Aufgaben und Zielstellung:

- Vertretung der Interessen der KJF,
- Vermittlung von Anregungen für die Kinder- und Jugendarbeit,
- Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte der Kinder- und Jugendfeuerwehren,
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,
- die Brandschutzerziehung unter den Kindern und Jugendlichen,
- die Organisation von Jugendtreffen und Austausch von Erfahrungen,
- Einführung in die Aufgaben der Feuerwehr und die Vorbereitung auf die Aufgaben als Angehöriger der freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen,
- eine dem Anliegen des Brandschutzes und der Jugendarbeit entsprechende Öffentlichkeitsarbeit,
- die Zusammenarbeit mit allen an der Jugendarbeit und am Brandschutz Interessierten und für diese verantwortlichen Stellen und Organisationen und
- Förderung der Kinderfeuerwehr.

Neben dem Kreisjugendwart gibt es in den Einheits- und Verbandsgemeinden Gemeindejugendwarte, Ortsjugendfeuerwehrwarte und Kinderfeuerwehrwarte.

Eine Übersicht der einzelnen Angebote der Feuerwehren in den einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden ist im Anhang, Seite 54–65, Abschnitt 8.4 einschließlich Unterabschnitt 8.4.1 bis 8.4.3 ersichtlich.

#### **4.2.3 Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V.**

##### **Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V.**

Wiesenweg 5

06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 / 602807

Mail: kreissportbund-msh@t-online.de

Ansprechpartner: Alexander Viehmann

##### **Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V.**

Vor der Blauen Hütte 22

06526 Sangerhausen

03464 / 572375

kreissportbund-msh@t-online.de

Der Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V. (KSB) ist Interessenvertreter des organisierten Sports im Landkreis. Er ist die Dachorganisation von 230 Sportvereinen mit

20.379 Mitgliedern in 99 Sportarten (Stand 31.12.2018). Eine Übersicht der Sportangebote in den einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden ist Anhang, Seite 66–85, Abschnitt 8.5 einschließlich Unterabschnitt 8.5.1 bis 8.5.3 ersichtlich.

Eine zentrale Aufgabe des KSB ist der Beratungs- und Informationsservice für Vereine und Verbände.

Außerdem ist der KSB als Dachverband aller Sportvereine des Landkreises, Dienstleister und Interessenvertreter seiner Mitglieder. Neben Verwaltungs- und Management Tätigkeiten liegen die Aufgabenfelder des KSB ebenso in der Erstellung und Durchführung von Sportangeboten im Bereich des Landkreisgebietes. Der KSB unterhält aktuell u. a. zwei Geschäftsstellen und beschäftigt 11 hauptamtliche Mitarbeiter sowie 54 Mitarbeiter aus dem 2. Arbeitsmarkt.

Die Sportjugend Mansfeld-Südharz ist ein eigenständiger Jugendverband im KSB. Des Weiteren ist sie der Interessenvertreter aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahre, die Mitglied in einem der 230 Sportvereine im Landkreis sind.

Sie leisten einen nicht unwesentlichen Beitrag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zum Stand 31.12.2018 gibt es insgesamt 6.795 Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 27 Jahren), die in einem der Sportvereine erfasst sind. Dies entspricht ca. 33 Prozent aller im KSB organisierten Mitglieder (Stand 31.12.2018).

Die Sportjugend ermöglicht und unterstützt durch ihr breitgefächertes Angebot die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, fördert eigenverantwortliches Handeln, soziales Engagement sowie interkulturelles Lernen. Sie bietet vielfältige Angebote (Leistungen) für/mit Sportvereinen an und vermittelt Werte, die von Toleranz und Demokratie bestimmt sind. Mädchen und Jungen sollen zur Selbstbestimmung befähigt werden um gesellschaftliches Miteinander/Mitverantwortung zu erleben. Die Bildungsarbeit mit jungen Menschen wird als wichtigste Aufgabe betrachtet. Die Aus- und Weiterbildungsangebote richten sich an Jungen und Mädchen, Multiplikatoren und alle Interessierten.

Die Sportjugend bietet mit Workshops, Jugendcamps, Events und Ferienfreizeiten vielfältige Möglichkeiten.

Aktive Mitbestimmung junger Menschen und die Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte sind elementare Bestandteile der Arbeit in allen Bereichen. Jugendarbeit im Sport wird nicht für, sondern vor allem von den Jugendlichen gestaltet. Junge Menschen werden zum selbstbestimmten Handeln motiviert, sie erhalten die Möglichkeit, gesellschaftliche Mitverantwortung zu leben.

### ***Sportkoordinator für Vielfalt /Integrativ / Inklusiv***

#### **Sportkoordinator für Vielfalt / Integrativ / Inklusiv**

Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V.

Wiesenweg 5

06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 / 602807

Mail: [g.schaaf@ksbmansfeld-suedharz.de](mailto:g.schaaf@ksbmansfeld-suedharz.de)

Ansprechpartner: Grit Schaaf

Der Sportkoordinator bildet im Bereich der gesellschaftlichen Aufgaben das Bindeglied zwischen der Struktur der Sportjugend und den Sportvereinen in den Themen Integration und Inklusion. Hierbei liegt der Handlungsschwerpunkt zum einen bei der Erstellung von niederschweligen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Diese Querschnitt-Angebote dienen als zielgruppenorientierte Maßnahmen für sozial Benachteiligte und/oder Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Neben der Netzwerk- und Gremienarbeit in den relevanten Trägerstrukturen bietet er prozessorientierte Beratung für die Mitgliedsvereine, zum Erhalt einer vielfältigen Sportlandschaft im Landkreis an.

### ***Kinder- und Jugendsportbeauftragter***

#### **Kinder- und Jugendsportbeauftragter**

Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V.

Wiesenweg 5

06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 / 602807

Mail: [d.kannenberg@ksbmansfeld-suedharz.de](mailto:d.kannenberg@ksbmansfeld-suedharz.de)

Ansprechpartner: Denis Kannenberg

Hauptschwerpunkt der Arbeit vom Kinder-, Sport- und Jugendbeauftragten ist die Vernetzung und projektorientierte Koordinierung von Sportstrukturen und KiTa's im Landkreis. Dabei ist es das Ziel, mit Hilfe von Sportmaßnahmen eine Bewegungssteigerung bei der Zielgruppe der KiTa-Kinder zu erreichen.

In den s. g. Tandemprojekten zwischen KiTa, Verein, KSB entstehen auf Basis von Kooperationsverträgen und einem Zertifikatmodell Anreize und Verknüpfungen, um eine Hinführung der Kinder zum Sport bzw. Sportverein zu erreichen. Diese Arbeit ist kooperationsfähig mit anderen angebotenen Präventionsprojekten.

### ***Sportmitarbeiter***

#### **Sportmitarbeiter**

Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V.

Vor der Blauen Hütte 22

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 / 572375

Mail: [b.hedig@ksbmansfeld-suedharz.de](mailto:b.hedig@ksbmansfeld-suedharz.de)

Ansprechpartner: Bernhard Hedig

Zur Zielgruppe des Sportmitarbeiters zählen vor allem Kinder- und Jugendliche im Altersbereich Grundschulen. Er konzipiert und koordiniert Maßnahmen zwischen Grundschulen und den Vereinsstrukturen.

Hierzu zählen neben individuellen Projekten an einzelnen Grundschulen auch die „Sichtungswettkämpfe“ im Grundschulbereich, welche als Vorform von „Jugend trainiert für Olympia“ im Landkreis durchgeführt werden.

## ***Spielmobil „Fantasia“ des Kreissportbundes Mansfeld-Südharz e. V.***

Der KSB verfügt als einziger in Sachsen-Anhalt über ein großes Sport- und Spielmobil den „Fantasia“ (Volvo) Bus. Dieser wird von den Kindern und Jugendlichen bei jedem Sport-, Kinder-, Vereins-, Gemeinde- oder Volksfest stark frequentiert. Drei Mitarbeiter gewährleisten pädagogische und sozialpädagogische Betreuung. Sie übernehmen die Planung und die Organisation.

Das Spielmaterial ist so ausgewählt, dass die Geräte einen hohen Aufforderungscharakter zum Spielen und Bewegen besitzen. So gibt es zum Teil Spielgeräte wie Balancierbretter, Stelzen, Sommerski, Schwungtücher, Jongliertücher, Bälle, Laufdosen, Ringwurfspiel, Dosenwerfen, Hüpfbälle, Pedalos, Springseile usw., die Kinder ansprechen und zum Spielen motivieren. Mit dem Spiel- und Bewegungsangeboten ist beabsichtigt, insbesondere in einer Atmosphäre von Spaß und Freude bei den Kindern selbstbestimmtes Handeln, Phantasie und Kreativität auszutragen.

Es werden folgende Angebote in Form von Projekten unterbreitet: z. B. Verkehrserziehung, Natur, Öffentlichkeitsarbeit/Literatur, Umwelt, Geschichte, Bewegungssport und Spiel, Basteln und Gestalten.

### **4.3 §13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit**

#### **4.3.1 Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

§ 13 SGB VIII beschreibt den Inhalt und den Umfang der Jugendsozialarbeit.

In diesem Gesetz erfolgt eine Trennung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Praxis zeigt, dass beide Bereiche sehr fließend ineinander übergehen. Dies wird insbesondere bei den Streetworkern und den Schulsozialarbeiten deutlich.

Jugendsozialarbeit bezeichnet alle Angebote, Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen für junge Menschen mit sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung, die diese darin unterstützen, einen Platz als anerkanntes, aktives und verantwortliches Mitglied der Gesellschaft zu finden. Im Zentrum stehen sozialpädagogisch orientierte Angebote und Hilfen. Darüber hinaus unterstützt und fördert Jugendsozialarbeit junge Menschen in der Entfaltung ihrer Individualität, in ihrer schulischen und beruflichen Bildung, bei ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft und in ihrer beruflichen Entwicklung.

Jugendsozialarbeit beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Jugendberufshilfe
- Sportsozialarbeit
- Geschlechterspezifische Jugendsozialarbeit
- Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII

Mit den Arbeitsfeldern wird versucht, die Jugendsozialarbeit etwas detaillierter zu definieren. Es wird immer Überschneidungen geben, die auch in den Bereich der Jugendarbeit hineinreichen.

Da die Jugendsozialarbeit nur Angebote machen kann, ist sie immer auf die Mitwirkungsbereitschaft der angesprochenen Jugendlichen angewiesen. Die Jugendlichen müssen in ihrem Milieu bzw. sozialen Umfeld erreicht werden, um sie für die Angebote zu gewinnen.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Dieser Bereich der Jugendhilfe richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Menschen, für die der öffentliche Raum oder aus eigener Entscheidung heraus zentraler Sozialisations-, Aufenthalts- oder Lebensort ist. Aufsuchende Jugendarbeit kombiniert die Bausteine Straßensozialarbeit, Einzelfallhilfe, Gruppen- und Cliquenbegleitung und Gemeinwesenarbeit. Die Gewichtung der einzelnen Bestandteile kann nicht pauschalisiert werden und zeigt in der Praxis höchst unterschiedliche Ausdrucksformen.

Das Arbeitsfeld orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden. Auf der Grundlage gleichberechtigter Beziehungen wendet sie sich den Anliegen der jungen Menschen zu, unterstützt in Problemlagen, hilft Problemlösungen zu entwickeln und bietet in Konfliktsituationen Vermittlung an. Mobile Jugendarbeit sucht die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an ihren Treffpunkten auf und versucht die Lebenswelt der Zielgruppe mit ihr gemeinsam lebenswerter zu gestalten. Nachfolgend haben die Fachkräfte zusammenfassend ihren Tätigkeitsbereich dargestellt:

#### **Streetworker der Stadt Eisleben**

Lutherstadt Eisleben

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 / 6676276

Mail: [sabine.schmelzer-skerka@lutherstadt-eisleben.de](mailto:sabine.schmelzer-skerka@lutherstadt-eisleben.de)

Ansprechpartner: Sabine Skerka-Schmelzer

Streetwork in der Lutherstadt Eisleben und den Ortsteilen umfasst:

- Betreuung an den Treffs bzw. den sozialen Räumen (z. B. Skaterbahn, Spielplätze der Lutherstadt Eisleben, Parkanlagen, Bushaltestellen),
- Anknüpfungspunkte für Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit entwickeln (Vermittlung an Fachdienste, Begleitung der jungen Menschen auf Ämter),
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Aktionen, Projekten und Freizeiten,
- wöchentliche Beratung,
- Öffentlichkeitsarbeit durch Pressedarstellung, Stadtteilaktivitäten, Stadtfesten, Mundpropaganda, Facebook, WhatsApp, regionales Fernsehen,
- Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter aus den Förderprogrammen und der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
- pädagogische Leitung der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte Zeche und der Jugendclubs,
- Entwicklung von Projekten im Rahmen von Förderprogrammen.

### **Streetworker der Stadt Sangerhausen**

Stadt Sangerhausen  
Markt 7a  
06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 / 565413 bzw. 578316  
Mail: [streetwork@stadt.sangerhausen.de](mailto:streetwork@stadt.sangerhausen.de)  
Ansprechpartner: Sven Pittner

Das Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit konzentriert sich auf Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

- Kinder und Jugendliche, die einen großen Teil ihrer Freizeit im öffentlichen oder teilöffentlichen Raum verbringen und die von bestehenden Einrichtungen nicht genügend erreicht werden oder erreicht werden wollen, sind in die sozialpädagogische Arbeit besonders einzubinden.
- Durch sozialerzieherische und sozialpädagogische Begleitung richtet sich die besondere Aufmerksamkeit des Streetworkers auf Jugendliche in erkennbaren Gefährdungslagen oder mit auffälligem Sozialverhalten.
- Der Streetworker erkennt durch eine ständige Präsenz und Kontaktpflege Bedarfslagen und Problemsituationen in seinem Verantwortungsbereich und unterbreitet entsprechende Hilfsangebote.
- Er initiiert Projekte, stellt Verknüpfungspunkte insbesondere mit Sportvereinen, Jugendeinrichtungen und anderen Institutionen her.
- Der Streetworker ist Ansprechpartner, Ratgeber und Begleiter für Jugendliche, die sich aufgrund ihres Persönlichkeitsmusters von institutionellen Angeboten nicht mehr erreichen lassen.
- Er unterstützt insbesondere Aktionen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.
- Der Streetworker fördert die Partizipation als demokratisches Recht der Mitbestimmung, um den Interessen, Bedürfnissen und Ideen von Jugendlichen im kommunalen Raum besser gerecht zu werden.
- Überdies befindet er sich an der Schnittstelle von kommunaler Jugendarbeit und freien Trägern mit ihren spezifischen Profilen. Durch Informationsaustausch und gemeinsamer Projekte kann hierbei zeitnah auf aktuelle Erfordernisse reagiert werden.

### **Streetworker der Stadt Hettstedt**

Humanistischer Verband Mansfelder Land e. V.  
Friedrich-Ebert-Straße 9  
06333 Hettstedt

Telefon: 03476 / 851149  
Mobil: 0151 / 42141325  
Mail: [streetworker@hettstedt.de](mailto:streetworker@hettstedt.de),  
Ansprechpartner: Frank Hannak

Die Leistung der mobilen, sozialpädagogischen und jugendpflegerischen Arbeit richtet sich an Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis unter 27 Jahren.

- Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes,
- Präventionsarbeit in Form von Projekten zum Thema Drogen und Gewalt,
- Beratung und Vermittlung in schwierigen Lebenslagen,
- Zusammenarbeit mit Vereinen,
- Vermittlung von sozial ausgegrenzten Kindern an dementsprechende Einrichtungen,
- Austausch mit anderen Streetworkern,
- Hilfe zur Lebensbewältigung durch Information, Beratung und Begleitung und
- Zusammenarbeit mit der Stadt Hettstedt, Polizei, Ordnungsamt, Schulen, Schulsozialarbeitern, Jugendamt, Vereinen und Beratungsstellen.

#### **Jugendbeauftragter der Stadt Allstedt**

Stadt Allstedt  
Forststraße 9  
06542 Allstedt

Telefon: 034652 / 223  
Mobil: 0151 / 12002144  
Mail: Jugendarbeit@allstedt.de  
Ansprechpartner: Sarah Köppel

#### Vernetzung, Organisation, Koordination

- Netzwerkarbeit,
- Interessenvertretung und Förderung von Jugendbeteiligung,
- Organisation und Durchführung u. a. von Aktionen, Veranstaltungen, Festen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Einrichtungen, anderen Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt und
- Beantragung von Fördermitteln.

#### Sozialpädagogische Arbeit

- Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen und Einrichtungen in der Einheitsgemeinde,
- Beratung und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Ideen, Wünschen und Projekten,
- präventive Angebote in Zusammenarbeit mit Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen,
- Vielfaltsbewusstsein und Integration fördern,
- Vermitteln weiterführender Hilfen,
- Projekte und Angebote bedarfsgerecht entwickeln und umsetzen,
- Jugendbeteiligung ermöglichen, unterstützen und fördern,
- Referent bei Jugendgruppenleiterkursen (Juleica),
- Begleitung und Initiierung von Angeboten in Kooperation mit Netzwerkpartnern.

## **4.3.2 Schulsozialarbeit**

### **4.3.2.1 Schulsozialarbeiter**

Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, Schule als positive Lebenswelt für junge Menschen zu gestalten, Abbrüche durch geeignete Maßnahmen bzw. Angebote zu verhindern sowie Übergänge zu gestalten.

Vordergründig ist die Zielstellung, soziale Benachteiligungen im Kontext § 13 SGB VIII auszugleichen.

Darüber hinaus sind weitere Zielstellungen, welche ebenfalls dem SGB VIII zuzuordnen sind.

- § 11 SGB VIII, denn die Schulsozialarbeit soll junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zugleich
- erzieherischer Jugendschutz nach § 14 SGB VIII, weil es auch um die Befähigung von Eltern geht, junge Menschen besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

In § 1 Abs. 4b des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 ist enthalten, dass Schulsozialarbeit den schulischen Alltag ergänzt.

Schulsozialarbeit versteht sich als ein niederschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule, um den gesellschaftlichen Änderungen sowie veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Eltern, Schule, Jugendhilfe und Gesellschaft sind dabei gleichermaßen gefordert.

Im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ sowie durch die Förderung des Landkreises Mansfeld-Südharz hat sich die Schulsozialarbeit seit 2009 etabliert und professionalisiert. Die Anzahl der Schulsozialarbeiter stieg kontinuierlich. Aktuell werden 47 Schulen für Schulsozialarbeit (29 Grundschulen, 5 Förderschulen, 9 Sekundarschulen, 3 Gymnasien, 1 Berufsbildende Schule) ausgewiesen. Eine aktuelle Übersicht ist im Anhang auf den Seiten 102-110, Abschnitt 8.8 einschließlich der Unterabschnitte 8.8.1 bis 8.8.8 zu finden.

Über die weiteren Fördermodalitäten und Etablierung der Schulsozialarbeit über das Jahr 2020/2021 hinaus wird derzeit beim Land beraten.

### **Zielgruppe**

Schulsozialarbeit ist ein Angebot für alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere für Schüler mit erhöhten sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen. Jedoch auch bei kurzfristigen sowie schulischen, beruflichen, sozialen oder persönlichen Problemen sind Schulsozialarbeiter Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche (vgl. § 13 SGB VIII).

Schulsozialarbeit richtet sich zudem an Eltern und Lehrkräfte. Alle Zielgruppen können die Schulsozialarbeiter aus unterschiedlichen Bedarfen in Anspruch nehmen. Kernelement ist die Vernetzung mit anderen Fachstellen, Gremien und Behörden.

## ***Aufgaben***

In und/oder außerhalb der Schule haben Kinder und Jugendliche häufig unterschiedliche Probleme, die sich in zahlreichen Fällen auf den Schulalltag auswirken. Lehrkräfte haben den Auftrag, Sach- und Fachkompetenzen zu vermitteln und Leistungen zu bewerten. Neben diesem ist es ihnen kaum möglich, den sozialen und individuellen Problemen von Schülern vollumfänglich zu begegnen und ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen. Als zusätzliche Fachkräfte nehmen sich Schulsozialarbeiter durch ihre sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen sowie entsprechende Methodenkenntnisse den Themen, Gefühlen und Bedürfnissen der Schüler an. Schulsozialarbeiter intervenieren in Krisensituationen und suchen gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen, arbeiten aber präventiv, um zum Beispiel Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, Gewalt zu verringern und Schulverweigerung vorzubeugen.

Schulsozialarbeiter sind institutionell unabhängig von Lehrkräften, Schulleitungen und der Schulbehörde, gestalten jedoch mit ihnen gemeinsam Schule als positive Lebenswelt für Kinder und Jugendliche. Damit ergänzen sie die multi-professionelle Arbeit an Schulen.

## ***Beratung***

Schulsozialarbeiter beraten als feste Ansprechpersonen Schüler, Eltern und Lehrkräfte auf freiwilliger und vertraulicher Basis. Dafür nutzen sie anlassbezogene Beratungsformen, wie Einzelgespräche an fest vereinbarten Terminen, offene Gesprächs- und Kontaktangebote, zum Beispiel in einem Elterncafé oder Beratungen im häuslichen Umfeld. Schüler nehmen dieses Angebot zum Beispiel bei Zukunftsängsten oder bei Trennung und Scheidung ihrer Eltern in Anspruch. Eltern wenden sich unter anderem bei Fragen zur altersgerechten Mediennutzung oder bei Konflikten mit Mitschüler an die Schulsozialarbeiter. Lehrkräfte richten sich bei Herausforderungen im pädagogischen Alltag an Schulsozialarbeiter, um gemeinsame Strategien auszuarbeiten, zum Beispiel für Elterngespräche oder im Umgang mit schwierigen Klassen. Nicht selten ergibt sich aus einer Beratung eine mittel- oder längerfristige Zusammenarbeit, auch unter Einbezug oder Vermittlung externer Beratungs- und Unterstützungsangebote.

## ***Individuelle Förderung***

Schulsozialarbeiter unterstützen Kinder und Jugendliche durch gezielte Einzelfallhilfe in der Bewältigung persönlicher, familiärer und schulischer Herausforderungen, indem sie gemeinsam mit ihnen passgenaue, zielgerichtete Hilfen ausarbeiten. Sie sensibilisieren zum Beispiel bei psychischen Problematiken, wie einer Essstörung oder selbstverletzendem Verhalten, zur Inanspruchnahme von Beratungsstellen oder Therapeuten.

## ***Soziales Lernen, Gewaltprävention, Demokratiebildung***

Die Arbeit erfolgt in Kleingruppen und Klassenverbänden. Ziel ist die Förderung der sozialen Kompetenzen der Schüler und ein friedliches Miteinander, beispielsweise durch Streitschlichtertrainings, die Durchführung von Projekttagen zur Stärkung des Klassenzusammenhalts oder die Krisenintervention aufgrund von Mobbing. Damit

schaffen Schulsozialarbeiter Rahmenbedingungen für gutes Lernen und erhöhen die Chancen auf einen guten Schulabschluss sowie einen reibungslosen Berufseinstieg.

### ***Zusammenarbeit mit Eltern***

Die Schulsozialarbeit bietet als Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus vielfältige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Eltern. Schulsozialarbeiter erreichen die Familien beispielsweise durch Hausbesuche, die Nutzung sozialer Medien oder über „Tür- und Angelgespräche“. Sie bekräftigen Eltern, Hilfen anzunehmen, bauen Ängste vor Behörden ab und vermitteln zu Leistungen der Jugendhilfe oder anderen Unterstützungsangeboten. Ebenso organisieren sie beispielsweise thematische Elternabende zum Umgang mit Mobbing oder zur Erkennung von Suchtproblematiken, auch unter Einbezug externer Fachkräfte. Schulsozialarbeiter nehmen an Elternversammlungen und dem Tag der offenen Tür ihrer Schule teil, um dort als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen. Die Angebote dienen der Förderung der Erziehungskompetenz sowie der Unterstützung bei Problem- und Krisensituationen im Elternhaus.

### ***Außerschulische Kooperation***

Auch außerschulisch sind die Schulsozialarbeiter tätig. Sie kooperieren unter anderem mit offenen Jugendhäusern, Horten oder Vereinen. Dies ermöglicht eine Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb der Institution Schule. Schulsozialarbeiter vermitteln, zum Beispiel zur Hausaufgabenbegleitung, an offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, organisieren erlebnispädagogische Angebote und führen mit externen Fachkräften Projekttage durch. Sie sorgen im Rahmen ihrer außerschulischen Kooperation für eine Anbindung der Schüler an das sozialräumliche Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe und verbessern damit ihre Lebensbedingungen.

### ***Übergangsgestaltung***

Schulsozialarbeiter begleiten Kinder und Jugendliche bei Übergangsprozessen von der KiTa bis zum Beruf. Sie sind dabei Ansprechpersonen für Eltern und nehmen beispielsweise an Hospitationen in der abgebenden Schule teil, organisieren Schnuppertage an der künftigen Schule, führen Kennenlernwochen zur Klassenbildung durch oder beraten bei Fragen zum beruflichen Einstieg.

### ***Schulentwicklung***

Schulsozialarbeiter beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung. Sie arbeiten in schulischen Gremien mit, organisieren Fortbildungen für Lehrkräfte und bieten themenspezifisch Projektwochen für Schüler an. Sie bringen ihre Kompetenzen beispielsweise bei der Erarbeitung schulinterner Konzepte zur digitalen Bildung ein und beteiligen sich an der Realisierung neuer Lern- und Arbeitsformen. Darüber hinaus schaffen Schulsozialarbeiter Angebote für Kinder und Jugendliche, die Verantwortung bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen wollen. Sie betreuen beispielsweise Schülergruppen, die sich für die Demokratieförderung an ihrer Schule einsetzen.

#### **4.3.2.2 Netzwerkstelle für Schulerfolg**

##### **Netzwerkstelle für Schulerfolg**

im Landkreis Mansfeld-Südharz

Am Bergmann 2

06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 / 279242

Mail: Netzwerkstelle-msh@twsd-sa.de

Ansprechpartnerin: Stefanie Wernecke

Die Bedeutung von Vernetzung und bereichsübergreifendem Denken nimmt im Bildungsbereich kontinuierlich zu. Netzwerke ermöglichen die Zusammenführung verschiedener Strukturen, Organisationen und Professionen, die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und die Beteiligung der Menschen vor Ort.

Aus diesen Gründen wird seit 2009 im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ die Netzwerkstelle für Schulerfolg im Landkreis Mansfeld-Südharz mit aktuell drei Personalstellen gefördert.

##### **Zielgruppen**

Zielgruppen der Netzwerkstelle für Schulerfolg sind Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Kinder und Jugendliche, Schulsozialarbeiter, Fachkräfte und Institutionen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Fachkräfte der Schulaufsicht und der Landkreis- und Kommunalverwaltung, Vereine und Verbände, Polizei und Ordnungsbehörden, Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Ehrenamt.

##### **Aufgaben**

Um den individuellen Anliegen von Schüler und Schulen gerecht zu werden, bedarf es neben den Unterstützungsangeboten vor Ort ein breit aufgestelltes und tragfähiges, regionales Netzwerk. Als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe schafft die Netzwerkstelle für Schulerfolg unterstützende Strukturen in und um Schule. Unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten ist die Vernetzung von Personen und Bildungsorten darauf ausgerichtet, die Bildungslandschaft mitzugestalten und damit den schulischen Erfolg zu sichern. Dem ständigen Wandel von Gesellschaft, Schule und Jugendhilfe entgegnet die Netzwerkstelle mit einer stetigen Anpassung und Erweiterung ihrer Angebote.

##### **Beratung, Begleitung und Vernetzung**

Zur Sicherung des Schulerfolgs im Landkreis Mansfeld-Südharz berät, begleitet und vernetzt die Netzwerkstelle. Sie kennt regionale sowie überregionale Unterstützungsangebote, bündelt und vermittelt diese. Sie unterstützt beispielsweise Schulsozialarbeiter bei der Suche nach passenden Projektpartner und berät zu Möglichkeiten der Projektfinanzierung. Des Weiteren bietet die Netzwerkstelle für Schulerfolg regelmäßig das Fachforum Schulsozialarbeit an, bei dem alle Schulsozialarbeiter des Landkreises thematisch miteinander ins Gespräch kommen und bedarfsorientiert mit Netzwerkpart-

nern, beispielsweise zur Übergangsgestaltung, in Austausch treten. Sie vernetzt professionsübergreifend, moderiert Prozesse, trägt Arbeitsergebnisse zusammen und entwickelt abgestimmte, für den Landkreis einheitliche Handlungskonzepte

### ***Qualifizierung***

Die Netzwerkstelle für Schulerfolg organisiert und finanziert regionale Fortbildungen, wie beispielsweise zu den Themen Gesprächsführung und Traumapädagogik. Außerhalb der Hauptunterrichtszeit bietet die Netzwerkstelle für Schulerfolg Themennachmittage für Schulsozialarbeiter an. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Netzwerkpartner je nach Bedarf und auf Wunsch der Schulsozialarbeiter geladen, um sich zu einem festgelegten Thema, wie zum Beispiel zu Medienpädagogik, Deeskalation und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, fachlich auszutauschen.

### ***Förderung gelingender Übergänge***

Die Netzwerkstelle für Schulerfolg organisiert und begleitet individuelle Kooperationsprojekte zur Übergangsgestaltung von der KiTa zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule, wie zum Beispiel „Impuls Schulstart“ und „Impuls 4-5“. Der darüber organisierte kollegiale Austausch zwischen den Einrichtungen und das Kennenlernen der Anforderungen der aufnehmenden Institution ermöglichen das Treffen von Absprachen zur Optimierung der Übergänge. Um Brüche an den Übergängen zu vermeiden, einigen sich die beteiligten Institutionen beispielsweise auf eine einheitliche Heftführung, zu verwendende Arbeitsmaterialien und Methoden zur Unterrichtsgestaltung. Des Weiteren erleichtern gemeinsam durchgeführte Elternversammlungen und Hospitationen der abgebenden und aufnehmenden Institutionen den Übergang für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Die Netzwerkstelle für Schulerfolg nimmt Fortbildungsbedarfe der Beteiligten auf und bietet professions- und institutionsübergreifende Veranstaltungen an, wie zum Thema Verschiebung der Schulpflicht.

### ***Arbeiten in Gremien***

Die Netzwerkstelle für Schulerfolg wirkt in regionalen Ausschüssen sowie Steuer- und Arbeitsgruppen mit, um themenspezifische Bedarfe aus Schule einzubringen, kurzfristige Lösungen zu erarbeiten und für einen guten Informationsfluss zu sorgen. Dabei entwickelt sie zum Beispiel Materialsammlungen zur Klassenbildung und Teamstärkung, stimmt Projektabläufe zur Prävention von HIV und Aids ab und beteiligt sich an der Organisation regionaler Fachtage zu Themen wie Medienkompetenz. Die Netzwerkstelle für Schulerfolg organisiert und moderiert anlassbezogene Steuergruppen, zum Beispiel mit Jugendamt und Trägern der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus ist sie Teil überregionaler Arbeitskreise, in denen sie sich mit den Netzwerkstellen Sachsen-Anhalts vernetzt und zu Gelingensbedingungen und guter Praxis austauscht.

### ***Förderung von Projekten in der Region und Unterstützung bei der Mittelakquise***

Die Netzwerkstelle für Schulerfolg unterstützt Schulen und Schulsozialarbeiter bei der Organisation von Projekten, indem sie an Projektpartner vermittelt und Finanzierungs-

möglichkeiten aufzeigt. Darüber hinaus finanziert sie Projekte in Schulen, wie beispielsweise zu den Themen Schulstress und Burnout, Umgang mit Konflikten sowie Tanz- und Zirkusprojekte.

### ***Erstellung von Publikationen und Arbeitsmaterialien***

Die Netzwerkstelle für Schulerfolg erstellt in Anlehnung an regionale Bedarfslagen und in Abstimmung mit Kooperationspartner Orientierungshilfen und Handlungsempfehlungen, beispielsweise zur Suchtprävention und zum Übergang von der KiTa in die Grundschule. Sie beteiligt sich an der Erstellung und Aktualisierung von Angebotskatalogen, wie dem Präventionskatalog des Landkreises. Die Netzwerkstelle für Schulerfolg erstellt darüber hinaus Themenboxen, die Anschauungs- und Lehrmaterial, Flyer, gegebenenfalls umsetzbare Projekte sowie Hinweise auf mögliche Netzwerkpartner enthalten, beispielsweise zu den Themen soziale Kompetenzen, Mobbing, Medien, Sucht und AD(H)S. Die Themenboxen eröffnen eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten und reduzieren für Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiter den Vorbereitungsaufwand. Sie können zur Bearbeitung und Vertiefung von Sachthemen eingesetzt werden und sind für die Durchführung von Veranstaltungen, Freiarbeit, Projekttagen und Ähnlichem nutzbar. Zur Aufbereitung eigener erfolgreicher Praxis sowie die der Schulsozialarbeiter verfasst die Netzwerkstelle für Schulerfolg regelmäßig Artikel zu Fortbildungen, Fachtagen und Projekten. Eine Übersicht der Kontaktdaten aller Schulsozialarbeiter im Landkreis wird von ihr jederzeit aktuell gehalten und an alle Netzwerkpartner verschickt.

### **4.3.3 Jugendberufshilfe**

Die Jugendberufshilfe ist eine Leistung der Jugendhilfe. Ihr Ziel ist es, jungen Menschen, die auf Grund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maß Unterstützung beim Übergang von der Schule zur Ausbildung und von der Ausbildung in den Berufseinstieg benötigen zu unterstützen. Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die es Jugendlichen ermöglichen, den Einstieg ins Erwerbsleben zu meistern. Jugendberufshilfe ist derjenige Teil der Jugendsozialarbeit, der sich vordergründig mit der Übergangsproblematik von den jungen Menschen in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt auseinandersetzt. Jugendberufshilfe ist somit Bestandteil von Jugend-, Bildungs- und Arbeitspolitik.

Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, jungen Menschen, die mit anderen Maßnahmen den Einstieg in die Berufswelt nicht schaffen, ein breit gefächertes Angebot unterschiedlicher Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sollen junge Menschen über Angebote der Arbeitsvermittlung und Angebote der freien und öffentlichen Jugendhilfe informiert und zur Teilnahme an deren Maßnahmen motiviert werden. Dazu gehört, dass junge Menschen durch Angebote mit Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstet und ihre Persönlichkeit entwickelt werden, damit sie ein eigenständiges Leben führen können und ihnen der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert wird.

Das Jugendamt des Landkreises arbeitet bei der Förderung gemäß § 13 SGB VIII in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, Trägern der freien Jugendhilfe und Bildungsträgern zusammen.

Eine besondere Maßnahme ist die Jugendwerkstatt des CJD Sachsen-Anhalt in Sangerhausen (siehe Punkt 4.4.1 „CJD Jugendwerkstatt“).

Zu beachten ist allerdings, dass mit dem Inkrafttreten des SGB II das Jugendamt eine nachrangige Funktion inne hat. Wenn der § 10 SGB VIII in Verbindung mit § 16 SGB II greift, sind Maßnahmen der Jugendhilfe vorrangig. Trotz allem gibt es bestimmte Fallkonstellationen, bei denen das SGB II nicht fördern kann, da die Leistungsvoraussetzungen nicht vorhanden sind.

#### **4.4 Weitere Partner der Jugendsozialarbeit**

In den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wirken u. a. nachfolgende Institutionen mit:

##### **4.4.1 CJD Jugendwerkstatt**

<b>Einrichtung:</b>	<b>CJD Sachsen-Anhalt</b>
Straße/Nr.:	Hasentorstr. 10
Ort:	Sangerhausen
Telefon:	03464 / 2490
Mobil:	0151 / 40639324
E-Mail:	carola.joerke@cjd.de
Website:	www.cjd-sachsen-anhalt.de
Ansprechpartner:	Carola Jörke

Inhalte:

- sozialpädagogische Einzelfallhilfen für besonders benachteiligte Jugendliche und jungen Menschen zur Förderung der Ausbildungsvermittlung und der beruflichen und sozialen Integration,
- Schaffung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsfähigkeit im Rahmen einer sozial- und freizeitpädagogischen Betreuung und speziellen Hilfeangeboten in einem fachpraktischen Training in der Jugendwerkstatt,
- durch Unterstützung der jungen Menschen sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu organisieren und eigenverantwortlich zu gestalten.

Durchführungszeitraum:	4 Monate / 8 Monate *
Angebot findet statt:	Sangerhausen / CJD-Werkstatt
Zielgruppe:	16 – 27 Jahre

\* ständiger Ein- und Ausstieg in bzw. aus der Maßnahme ist möglich, richtet sich einzelfallbezogen nach dem Bedarf des jungen Menschen

#### 4.4.2 Stabil-Projekt in Sangerhausen

<b>Einrichtung:</b>	<b>BBI (Bildungs- und Beratungsinstitut) GmbH</b>
Straße/Nr.:	Kyselhäuser Straße 3
Ort:	Sangerhausen
Telefon:	03464 / 2792990
E-Mail:	sangerhausen@bbi-bildung.de
Website:	www.bbi-bildung.de/filialen/sangerhausen
Ansprechpartner:	Melchior Wöhlmann

##### Inhalte:

- STABIL betreut junge Menschen bis 25 Jahre (in Sonderfällen bis 30 Jahre), die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreichbar sind.
- Die Arbeit wird betriebsgleich in fünf verschiedenen Produktionseinrichtungen durchgeführt. In Sangerhausen umfasst das die Holzwerkstatt, die Metallwerkstatt, das Teilnehmerbüro, den Haushaltsbereich und den Gartenbau.

Durchführungszeitraum:	01.07.2016 – 30.06.2020
Angebot findet statt:	Sangerhausen / Kyselhäuser Straße 3
Zielgruppe:	17 – 27 Jahre

#### 4.4.3 Stabil-Projekt in Lutherstadt Eisleben

<b>Einrichtung:</b>	<b>Bildungs-Technologie und Handelsgesellschaft mbH</b>
Straße/Nr.:	Seminarstraße 5 / 6
Ort:	Lutherstadt Eisleben
Telefon:	03475 / 663330
E-Mail:	uwe.klein@bth-eisleben.de
Website:	www.bth-bildung.de/standorte/eisleben
Ansprechpartner:	Uwe Klein

##### Inhalte:

- produktives Lernen in den Bereichen,
  - Metall (Festzeltgarnituren, Feuerschalen, Hundezwinger, Gartendekoration),
  - Holz (Festzeltgarnituren, rustikale Gartenmöbel, Weinkisten, Geschenkverpackungen, Schwibbögen),
  - Kantine (Versorgung der Teilnehmer BTH, Catering),
  - Antiquariat (Verkauf von Büchern sowie Verkauf unserer Produkte),
  - Gala (Pflege von Immobilien und Winterdienst),
- Intensive sozialpädagogische Betreuung
- Individueller Förderunterricht

Durchführungszeitraum:	01.06.2016 – 30.06.2020
Angebot findet statt:	BTH GmbH / Steinkopfstraße 48a + Seminarstraße 5 / 6
Zielgruppe:	17 – 30 Jahre

#### 4.4.4 Projekt „RÜMSA“

<b>Einrichtung:</b>	<b>Koordinierungsstelle RÜMSA MSH</b>
Straße/Nr.:	Bahnhofstraße 33
Ort:	Sangerhausen
Telefon:	03464 / 5353231
E-Mail:	ruemsa@lkmsch.de
Website:	www.mansfeldsuedharz.de (www.jub-msh.de)
Ansprechpartner:	Yvonne Klaschka (Leiterin der Koordinierungsstelle)

Inhalte:

- Koordinierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf zwischen Jugendamt, Arbeitsagentur, Jobcenter, Landesschulamt und anderer Akteure.
- Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Akteure werden stärker aufeinander abgestimmt und vernetzt.
- Bündelung der Angebote „unter einem Dach“ („One-Stop-Government“)
- Umsetzung über die virtuelle Jugendberufsagentur [www.jub-msh.de](http://www.jub-msh.de) als zentrales Element der Vernetzung aller Beteiligten zur Überwindung der räumlichen Distanzen im Flächenlandkreis und unter Nutzung einer geeigneten Kommunikationskultur der Zielgruppe.
- Zielgerichtete Koordinierung und Steuerung von Programmen und Angeboten auf Basis regionaler Bedarfe.

Durchführungszeitraum:	01.10.2016 – 30.09.2020
Angebot findet statt:	virtuelle Jugendberufsagentur ( <a href="http://www.jub-msh.de">www.jub-msh.de</a> )
Zielgruppe:	14 – 27 Jahre

Die Leistungsangebote sollen insbesondere für Jugendliche unter 25 Jahre, in Ausnahmefällen für unter 35-jährige, erbracht werden.

Das Projekt „RÜMSA“: Regionales Übergangsmanagement ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt.

##### *Teilprojekt "Schülerwerkstatt"*

Die Steuerungsgruppe RÜMSA MSH (Jugendamt, Schul-, Kultur- und Sportamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Agentur für Arbeit Sangerhausen, Jobcenter Mansfeld-Südharz und Landesschulamt Sachsen-Anhalt) hat in enger Zusammenarbeit mit den Schulen des Landkreises das Projekt „Schülerwerkstatt MSH“ entwickelt.

Die Reintegration von schulumüden Schülern und Schulverweigerer ist Kernziel des Projektes. Es soll erreicht werden, dass diese Schüler-Gruppe einen Schulabschluss erlangt. Die Schülerwerkstatt bietet damit die Möglichkeit, potentiellen Schulabbrüchen, Schulpflichtverweigerung zu begegnen, was wiederum dem Leitbild des Landkreises entspricht. Die Sicherung des Bedarfs der regionalen Unternehmen an Auszubildenden und folglich an Fachkräften soll durch dieses Projekt ebenfalls unterstützt werden.

In der „Schülerwerkstatt MSH“ können die Schüler durch verschiedene praktische Zugangswege und sozialpädagogische Betreuung neue Einsichten zum Schul- und Berufsleben entwickeln. Es ist geplant, drei Fachbereiche anzubieten (Hauswirtschaft/Gastronomie, Informationstechnik/Büro und ein Fachbereich nach Wahl aus Metallbereich, Baubranche, grüner Bereich). Die Umsetzung von theoretischen Unterrichtsstoff in praktisches Erleben schafft die Voraussetzung, einen neuen Zugangsweg zur Schule zu eröffnen. Ein individueller Förderunterricht ist geplant. Ein besonderer Schwerpunkt soll auch auf die Elternarbeit gelegt werden.

Ein Ideenwettbewerb ist bereits ausgeschrieben. Das Jugendamt beteiligt sich an diesem Projekt mit einer Ko-Finanzierung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Programmes RÜMSA und ESF. Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein entsprechender Beschluss am 18.03.2019 erfolgt.

#### **4.5 § 14 SGB VIII** **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Gemäß § 14 Abs. 1 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten durch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterstützt werden.

Erzieherischer Jugendschutz bedeutet die Abkehr von einem rein gefährdungs-pädagogischen und defizitorientierten Denken und Handeln.

Ziel der Angebote ist es, dass die jungen Menschen unterscheiden lernen, welche Angebote, Einflüsse, „Verlockungen“ für ihre jeweils individuelle Persönlichkeit gefährlich sein können. Sie sollen ihr Umfeld – und auch sich selbst – kritisch betrachten lernen und befähigt werden, Entscheidungen zu treffen. Das beinhaltet die Stärke und den Mut sich abgrenzen zu können und im richtigen Augenblick „Nein“ zu sagen. Hierzu sollen entsprechende Kompetenzen vermittelt werden.

Mögliche Handlungsfelder bieten sich beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Umgang mit Gewalt, Rechtsextremismus, Pornografie, Mobbing,
- verantwortungsvoller Umgang mit den Medien,
- Informationen zu Drogen, Alkohol, Tabak, Suchtgefahren im weitesten Sinn (z. B. auch Magersucht),
- verantwortungsvoller Umgang mit Geld, Verschuldungsproblematik,
- Informationen zum Thema Sexualität (Aufklärung, Missbrauch, ungewollte Schwangerschaft etc.),
- Aufklärung über gesundheitsgefährdende Einflüsse,
- Förderung interkultureller Kompetenz usw.

Hieraus resultieren u. a. folgende Aufgaben für den Landkreis:

- Organisation/Durchführung von Aufklärungs- und Bildungsveranstaltungen, Präventionsveranstaltungen, Langzeitprojekten,
- Aufbau, Koordinierung, Mitwirkung, Vernetzung bzw. Mitwirkung regionaler themenbezogener Arbeitsgruppen zur Absicherung der präventiven Arbeit,
- Koordination und Vermittlung von Präventionsveranstaltungen und Weiterbildungen,

- Teilnahme an Facharbeitskreisen auf Landesebene zum fachlichen Austausch und Umsetzung von fachlichen Standards,
- Netzwerkarbeit und
- Öffentlichkeitsarbeit.

### **Präventionskreis**

Im Landkreis werden die Aufgaben u. a. bisher wie folgt umgesetzt und vom Präventionskreis begleitet.

Der Präventionskreis des Landkreises Mansfeld-Südharz besteht seit 1996. Er setzt sich aus Mitarbeitern aus der Präventionsarbeit sowie Vertretern von Netzwerken, Vereinen oder Einrichtungen zusammen, die sich über aktuelle Themen, Konzepte und Projekte austauschen, diese weiterentwickeln oder bedarfsorientiert anpassen sowie gemeinsam versuchen vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen. Die Mitwirkenden treffen sich regelmäßig und widmen sich in Arbeitsgruppen den gesetzlichen Aufgaben des § 14 SGB VIII in Form von vernetzten Projekten, Aktionstagen oder Fortbildungsveranstaltungen zu aktuell prekären Themen. Eine Angebotsübersicht ist im Präventionskatalog auf der Netzwerk Kinderschutz MSH - Internetseite ([www.netzwerk-kinderschutz-msh.de](http://www.netzwerk-kinderschutz-msh.de)) zu finden.

Aktuell gibt es die AG Medienkompetenzen/digitale Bildung, Sexualität, Mobbing, Jugendfeiern (Alkohol/Drogen), Öffentlichkeitsarbeit, geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit und Suchtprävention.

Zudem werden Theaterstücke im Klassenzimmer durch Schauspieler des Theater Eisleben zu verschiedenen Themenbereichen, wie Sexualpädagogik, Gewaltmissbrauch oder Drogenprävention aufgeführt und diskutiert.

Verschiedene Präventionsangebote finden an Schulen im Rahmen von Schulsozialarbeit, zum Beispiel Antigewalttraining oder Sexualpädagogik statt.

## **5 BEDARFSERMITTLUNG**

### **5.1 Beteiligung**

Beteiligung/Partizipation von jungen Menschen ist ein aktuelles Thema in der sozialen Arbeit. Dabei bedeutet Beteiligung nicht nur junge Menschen nach ihren Ideen und Wünschen zu Fragen, sondern ihnen die Möglichkeit zu bieten von Anfang an bei Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten mitzuwirken. Dies sollte mit nur so viel Unterstützung von Seitens der Fachkräfte erfolgen, wie die Zielgruppe braucht.

Die Wichtigkeit der Partizipation junger Menschen ist fast selbsterklärend. Arbeitsziel in der Kinder- und Jugendarbeit ist sich immer an den Bedürfnissen und Wünschen dieser zu orientieren. Dazu ist eine grundlegende Voraussetzung junge Menschen anzuhören und ernst zu nehmen, nicht an der Zielgruppe vorbei bzw. über ihre Köpfe hinaus zu entscheiden. Kinder und Jugendliche haben per Gesetz (z. B. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention) das Recht sich an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Nur so kann ein Landkreis kinder- und jugendgerecht werden und innovative Anreize schaffen, damit junge Menschen gern in ihrer Heimat leben und bleiben wollen. Die Formen und Methoden der Beteiligung junger Menschen sind vielzählig und richten sich immer nach der Zielgruppe. So muss es in einem Landkreis niederschwellige, barrierefreie (z. B. gemeinschaftliche Auswahl des Ferienprogramms in einem Jugendclub, Demonstrationen), aber auch weiterführende und komplexe Angebote (z. B. Debatten mit Politikern, Jugendkreistag) geben, die alle jungen Menschen ansprechen und für sie zugänglich sind. Im Landkreis Mansfeld-Südharz wird die Beteiligung der jungen Menschen auf kommunaler Ebene unter anderem durch den Jugendkreistag sichergestellt, ebenfalls gibt es niederschwellige Formen wie z. B. das Jugendforum und die Schülerräte, in welchem sich Kinder und Jugendliche frei treffen, Projekte nach ihren Vorstellungen planen und ein bestimmtes Budget dafür einsetzen können. Auch in den offenen Einrichtungen im Landkreis findet jeden Tag Beteiligung statt, da sich die Ferienprogramme, Beratungsangebote und Projekte an den Bedarfen und Wünschen der jungen Menschen orientieren.

Beteiligung ist daher nicht nur ein Thema in diesem Teilplan, sondern soll in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ständig erfolgen.

### **5.2 Partizipation der Fachkräfte: Auswertung des Workshops**

Für ein aussagekräftiges Ergebnis im Teilplan wird eine Vielzahl von Experten der offenen Kinder- und Jugendarbeit beteiligt. Die Fachkräfte nehmen in ihrer alltäglichen Arbeit die Hausforderungen und Bedürfnisse der jungen Menschen zuerst wahr. An dem Fachtag „Zukunftswerkstatt“ wirkten u. a. Fachkräfte aus offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und von Jugendverbänden, Streetworker, Jugendkoordinatoren, Schulsozialarbeiter, Teilhabemanager, Integrationskoordinatoren, Mitarbeiter von freien, kommunalen und kirchlichen Trägern sowie gewählte Vertreter des Jugendhilfeausschusses aktiv mit. Es erfolgte im Vorfeld eine Unterteilung der Teilnehmer in drei

multiprofessionelle Arbeitsgruppen. Ihre fachlichen Erfahrungen sind im Rahmen von drei Workshops diskutiert, erfasst und nachfolgende dargestellt worden (siehe Anhang, S. 111-116)

### **5.2.1 Workshop 1 - "Zukunftsvisionen"**

Die Teilnehmer beschäftigen sich hier mit folgenden Inhalten: Was sind zentrale Themen der Kinder- und Jugendarbeit bezüglich der Inhalte und Angebote sowie der Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren? Was gewinnt künftig an Bedeutung? Was kommt neu hinzu? Was hat sich bewährt? (siehe Anhang, S.117–122)

#### **5.2.1.1 Gruppe A (siehe Anhang, S. 118)**

Die Experten erklären, dass sich Angebote zu den Themen Sexual-, Suchtprävention, kulturelle, Sport- und Bildungsangebote sowie Freizeitangebote und Aktionen innerhalb und außerhalb des Landkreises bei jungen Menschen bewährt haben. Zudem werden feste Räume für Angebote genutzt. Das setzt voraus, dass diese kindgerecht gestaltet sind und eine gute Vernetzung der Kooperationspartner (z. B. Vereine und andere Träger) besteht. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Ausgestaltung aller Angebote beteiligt. Gute Erfahrungen haben die Workshop-Teilnehmer beispielsweise mit konkreten Projekten wie der Fahrradreparaturwerkstatt, dem Jugendaktions- und Mädchenzukunftstag gemacht.

Neu hinzugekommen sind Angebote zur Medienkompetenzbildung und dass Jugendliche mit Handicap gezielt Kinder- und Jugendeinrichtungen nutzen. Dabei wird festgestellt, dass entsprechende Räume für die Zielgruppe geschaffen oder vorhandene genutzt werden müssen (Barrierefreiheit).

Die Gruppe benennt als künftige Schwerpunkte, Angebote zur Medienkompetenz- und politischen Bildung, speziell gemeinsame Projekte für Kinder und Eltern zu politischen und kulturelle Themen sowie Freizeitangebote für Kinder aber auch für Eltern mit Kindern. Die Konzepte der Jugendeinrichtungen und Einzelprojekte sollen für beeinträchtigte Menschen geeignet sein. Insbesondere wird darauf verwiesen, Förderschulen perspektivisch beim Jugendkreistag einzubinden.

Zu den Rahmenbedingungen gehören, dass die jungen Menschen tatsächlich bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden. Fachkräfte müssen kontinuierlich vorgehalten (unbefristete Stellen) werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen dafür müssen ausreichend und verlässlich am Jahresanfang zur Verfügung stehen. Die pädagogische Arbeit soll in Form einer zusätzlichen Förderung, z. B. durch einen Innovationspreis, der von einem Fachpublikum vergeben wird, wertgeschätzt und anerkannt werden. Mehr Räume im ländlichen Gebiet für Jugendliche mit oder ohne Fachkraft vor Ort erscheinen als notwendig. Zudem äußern die Experten, dass die Träger eine Evaluation zu Projekten und Maßnahmen durchführen sollen und dies von der Verwaltung gefordert und gefördert werden muss. Bei der Planung von Maßnahmen und baulichen Änderungen soll auf die Barrierefreiheit geachtet werden. Die Mobilität der jungen Menschen stellt aus Sicht der Gruppenmitglieder eine Herausforderung dar, da diese die entsprechenden Angebote nicht in jedem Fall gut nutzen können. Des Weiteren soll eine Informationsplattform über bestehende Kooperation- und

Vernetzungsmöglichkeiten, insbesondere für neue Fachkräfte, geschaffen werden. Weiterhin wird ein regelmäßiger, fachspezifischer Austausch bestimmter Experten-Gruppen als notwendig erachtet (z. B. Jugendkoordinatoren/Streetworker oder Schulsozialarbeiter). Weitere Zielstellung ist die besser Nutzung von vorhandenen Strukturen (z. B. Räumlichkeiten oder technisches Equipment). Generell müssen schulische und außerschulische Angebote besser verknüpft werden. Schulsozialarbeiter können im außerschulischen Bereich unterstützend tätig sein (z. B. mit Gruppen Jugendeinrichtungen aufsuchen oder selbst gezielte Angebote schaffen). Dafür ist es erforderlich die Rahmenbedingungen zu ändern. Die Befragten fordern die Teilhabe für alle (Migranten, von Kinderarmut betroffene Kinder, Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigten, usw.).

### **5.2.1.2 Gruppe B (siehe Anhang, S. 119)**

Die Gruppenmitglieder erklären, dass sich Angebote zu den Themen Gewalt-, Suchtprävention (z. B. im Rahmen der Theaterpädagogik), kulturelle-, politische, religiöse und Medienbildungsangebote sowie Freizeit- und mehrtägige Ferienangebote bei den jungen Menschen bewährt haben. Außerdem schätzen die Experten die soziale Kompetenzbildung als wichtig ein. Durch Kontinuität und Stetigkeit des Personals ist eine gute Kooperation zwischen den Akteuren besser möglich. Das technische Equipment und Fachmaterial wird unter den Fachkräften ausgetauscht/verliehen. Die Unterstützung der Ehrenamtlichen wird sehr geschätzt und benötigt. Es besteht eine gute Kooperation zwischen den Netzwerkpartner.

Neu hinzugekommen sind gezielte Projekte zur Gewalt- und Gesundheitsprävention. Die Jugendbeteiligung, der Jugendkreistag und das Jugendforum sind sehr aktuelle Themen. Das Schüler-AKTIV-Ticket wird durch die Workshop-Teilnehmer befürwortet.

Als künftige Schwerpunkte werden Angebote zur sozialen Kompetenzentwicklung, zur Medienkompetenz- und politischen, kulturellen und religiösen Bildung sowie Projekte zur Gewalt und Suchtprävention benannt. Weiterhin müssen Jugendbeteiligungsformate im Fokus aller Fachkräfte im sozialen und Bildungsbereich stehen. Mehrtägige Ferienfreizeiten für alle Kinder und Jugendlichen sollen vorgehalten und ausgebaut werden. Die Gruppenmitglieder äußern, dass schulische und außerschulische Angebote künftig besser verknüpft werden müssen. Ein Eventmodell (z. B. aufblasbarer Spielparcours) zum Verleihen, kann eine zeitgemäße Erweiterung der bestehenden sportlichen Angebote darstellen.

Zu den am meist genannten Rahmenbedingungen gehören die Bereitstellung der finanziellen Mittel zum Jahresbeginn, das kontinuierliche Vorhalten des Personals und ein Finanzbudget für kurzfristige Bedarfe. Das Jugendamt soll in den Einrichtungen und bei der Durchführung der Projekte vor Ort, zwecks Einschätzung, Steuerung, Wertschätzung der geleisteten Arbeit sowie eines besseren fachlichen Einblicks, präsenter sein. Die ehrenamtlich Tätigen müssen eine besondere Beachtung erfahren. Zu den Voraussetzungen für eine kinder- und jugendgerechte Arbeit im ländlichen Raum gehört die Übernahme der Fahrt- und Betriebskosten für genutzte Räume und/oder die Erhöhung der Mobilität der jungen Menschen. Ein kurzfristiger trägerübergreifender

Fachkräftetausch ist wünschenswert. Zudem führen die Experten an, dass das Personal zusätzlich bedarfsgerechte Fortbildungen erhalten und dieses Wissen dann landkreisweit anbieten soll. Für das Thema „Bewältigung von biografischen Brüchen“ (z. B. Krankheit oder Verlust eines Elternteils, Trennung und Scheidung, Belastungssituationen wie Armut) müssen Fachkräfte sensibilisiert und qualifiziert werden. Die Gruppenmitglieder sehen künftig zudem Bedarf, dass feste Anlaufstellen mit Ansprechpartnern für junge Menschen und eine Plattform zum Vorstellen neuer Träger und Angebote geschaffen werden sollen. Die bestehenden Gremien wie der Präventionskreis oder thematische Arbeitsgruppen sollen weiterhin dafür genutzt werden. Der Jugendhilfeausschuss soll außerdem in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stattfinden, um so den Engagierten die Möglichkeit zu bieten, sich, ihre Einrichtungen und ihre Angebote öffentlichkeitswirksam bei den Entscheidungsträgern vorzustellen. Es ist perspektivisch darauf zu achten, dass gezielt Angebote im ländlichen Raum vorgehalten werden. Aus Expertensicht ist die Elternbeteiligung (z. B. Eltern-Aktionstage) auszubauen. Um die Qualität der fachlichen Arbeit künftig zu sichern, soll ein wesentliches Element der regelmäßige Austausch (z. B. zu Inhalt, Methoden, Projekten) mit Akteuren anderer Einrichtungen im Landkreis sein.

### **5.2.1.3 Gruppe C (siehe Anhang, S. 120)**

Die Fachkräfte erklären, dass die Freizeitangebote und Aktionen, die Jugendhäuser für Kinder- und Jugendliche bis 14 Jahre anbieten, das Spielmobil (vom Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V.) sowie die Kleiderbörsen großen Zuspruch finden. Die Schulsozialarbeit wird als besonderes Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe hervorgehoben. Von den Gruppenmitgliedern wird eingeschätzt, dass zunehmend mehr junge Menschen an öffentlichen Plätzen anzutreffen sind. Mobbing und Cybermobbing finden derzeit einen besonderen Schwerpunkt in der sozialen Arbeit. Um den aktuellen Bedarf zu decken, werden Suchtpräventionsangebote (in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention) ausgebaut.

Neu ist, dass in einigen Einrichtungen temporär für alle Nutzer eine gesunde Ernährung kostenlos angeboten wird.

Als künftige Schwerpunkte benennen die Workshop-Teilnehmer die kontinuierliche Schulsozialarbeit, Angebote zur Gewalt- und Suchtprävention, kulturellen und politischen Bildung (u. a. Radikalisierung, Islamisierung), Medienkompetenzbildung von Kindern und Erwachsenen sowie den Ausbau der Elternarbeit generell und die zeitgemäße Ausstattung des Spielmobils.

Zu den Rahmenbedingungen gehören, dass das derzeitige Personal durch unbefristete Arbeitsverträge erhalten bleibt. Außerdem ist es erforderlich, dieses zusätzlich zu qualifizieren und im ganzen Flächenlandkreis einzusetzen. Die finanziellen Mittel müssen zum Jahresanfang zur Verfügung stehen. Die Jugendhäuser sollen jeweils durch zwei Fachkräfte besetzt werden, idealerweise mit einem Mann und einer Frau. Das Ehrenamt ist besonders wertzuschätzen. Zudem müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass schulische und außerschulische Angebote verknüpft werden können. Von den Experten wurde ein Finanzbudget für kurzfristige Bedarfe vorgeschlagen.

## **5.2.2 Workshop 2 - "Schwerpunktthemen für die Zukunft"**

Die Gruppe sollte sich ein aktuelles und prekäres Thema wählen und dies näher untersuchen. Als Beispielthemen sind Medienkompetenz, geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit, Mobbing und Gewalt, Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien, Sucht, Gesundheit und Bewegungsangebote vorgeschlagen worden (siehe Anhang, S. 123-126).

### **5.2.2.1 Gruppe A "Chancengleichheit / außerschulische Bildung" (siehe Anhang, S. 124)**

Alle Themen erscheinen den Experten wichtig, dennoch entscheidet sich diese Gruppe für die Herausforderung der Chancengleichheit / außerschulische Bildung. Die anderen Themen waren aus der Sicht der Gruppenmitglieder sehr aktuell, aber hierfür gibt es schon gezielte Arbeitsgruppen oder Angebote.

Die Experten geben an, dass das Thema Chancengleichheit/außerschulische Bildung insbesondere für Kinder- und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, mit bildungsfernen Eltern und mit alleinerziehenden Elternteilen für sie einen großen Schwerpunkt darstellt.

Um der Teilhalbeherausforderung zu begegnen, führen die Fachkräfte günstige oder kostenlose Bildungsfahrten bzw. Camps innerhalb und außerhalb des Landkreises sowie gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geplante ganzjährige Projekte durch. Zudem unterstützen sie Schüleraustauschprogramme.

Als Ressourcen arbeitet die Gruppe heraus, dass das Schüler-AKTIV-Ticket den jungen Menschen eine bessere Mobilität bringt und das auf gute Netzwerk- und Kooperationspartner zurückgegriffen werden kann. Die Verwendung der leichten Sprache wird in Zusammenarbeit mit dem Büro für leichte Sprache der Lebenshilfe Mansfelder Land e. V. begonnen.

Zudem wird für finanziell benachteiligte Familien die Nutzungsmöglichkeit der Angebote des Bildungs- und Teilhabepaket (z. B. für Vereinsmitgliedschaft und Tagesausflüge zu Themenangeboten) durch die Fachkräfte unterstützt. Für die Ausschöpfung dieser Finanzierungsmöglichkeiten sind Kenntnisse und Wissen von Beantragungsmodalitäten unbedingt erforderlich.

Außerdem sollte die Nutzung des Schüler-AKTIV-Tickets weiter ausgebaut und angepasst werden. Es gibt noch viele Orte, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gut oder nicht zu nachgefragten Zeiten erreicht werden.

Die Experten sehen den Bedarf, dass möglichst alle Maßnahmen und Einrichtungen einen barrierefreien Zugang haben. Das Wissen der pädagogischen Fachkräfte auf den Gebieten Inklusion und Menschen mit Beeinträchtigung soll vertieft werden, z. B. durch Fortbildungen. In den künftigen Angeboten sind die besonderen Bedürfnisse mehr zu berücksichtigen. Die Beteiligung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen an politischer Bildungsarbeit, z. B. durch die aktive Teilnahme am Jugendkreistag, ist zu fördern. Zudem gibt es den Vorschlag, dass eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses in einer Förderschule stattfinden kann.

Es müssen mehr Bildungs- und Freizeitangebote für junge Menschen gemeinsam mit ihren Eltern geschaffen werden, um die Eltern-Kompetenzen zu stärken.

Insgesamt kommt die Gruppe zu der Aussage, dass die Teilhabe aller mehr in den Fokus gestellt werden muss. Der Blick soll auf die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen, insbesondere mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung und den von Kinderarmut betroffenen (im Landkreis Mansfeld-Südharz sind es 23,97% im Alter von 0 bis unter 15 Jahren, Stand 31.12.2018) gerichtet werden.

#### **5.2.2.2 Gruppe B – "Mobilität" (siehe Anhang, S. 125)**

Diese Expertengruppe einigt sich auf das Thema Mobilität. Zum einen sind darunter die Mobilität der jungen Menschen im Freizeitbereich und zum anderen die Einsatzmöglichkeit der Fachkräfte zu betrachten.

Problematisch ist, dass Schulsozialarbeiter, die über das ESF-Programm gefördert werden, aufgrund dieser Vorgaben ihren zuständigen Schulstandort nicht verlassen dürfen. Somit ist es unmöglich Projekte nach Schulschluss, z. B. in einer Jugendhilfeeinrichtung, durchzuführen. Ebenso sind Fachkräfte aus offenen Freizeiteinrichtungen an enge Strukturen entsprechend der Richtlinie der Förderung der Kinder und Jugendarbeit des Landkreises Mansfeld-Südharz gebunden. Daher können z. B. keine Fahrtkosten für kurzfristige anlassbezogene Projekte übernommen werden. Das Expertenwissen und somit themenspezifische Angebote einer Fachkraft (z. B. Medienpädagogin) stehen nur an einem Standort zur Verfügung. Erstrebenswert wäre mehr Flexibilität, um diese Ressourcen auch an anderen Standorten nutzen zu können.

Eine große Herausforderung stellt die Mobilität der jungen Menschen im Flächenlandkreis dar. Aus Sicht der Fachkräfte sollte die Nutzbarkeit des Schüler-AKTIV-Tickets an die Bedarfe der jungen Menschen in den Ferien und Freizeiten angepasst werden.

Die Experten äußern auf die Frage, wie sie bisher mit der Herausforderung umgegangen sind, dass sie ihre privaten Fahrzeuge oder die Standorte der Kinder und Jugendlichen genutzt haben, was die Möglichkeiten jedoch sehr einschränkt.

Als Ressource wird eingeschätzt, dass bei Projekten der Jugendförderung auf Antragsstellung Fahrtkosten finanziert werden können. Eine Kostenübernahme für kurzfristig geplante Einzelmaßnahmen lässt sich jedoch auf Grund der Richtlinie der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nicht ermöglichen. Zudem kann der bereits über den Landkreis finanzierte Kleinbus des Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld- Südharz e. V. ausgeliehen werden. Der Kreissportbund Mansfelder-Südharz e. V. und die katholische Gemeinde halten für ihre (Gemeinde) Mitglieder ebenfalls auf Anfrage Fahrzeuge vor. Die Experten erklären, dass sie häufig die Eltern ansprechen, obwohl der Versicherungsschutz hierfür nicht geklärt ist.

Die Gruppe schätzt als weitere Ressource ein, dass gut qualifizierte und themenspezialisierte Fachkräfte im Rahmen der Jugendförderung finanziert werden. Durch flexiblere Einsatzmöglichkeiten kann dieses Wissen besser landkreisweit genutzt werden. Überregionale spezifische Angebote für Aufklärung und Fortbildungen (wie z. B. fjp>media, Miteinander e. V.) werden bereits durch die Fachkräfte genutzt.

Die Gruppenmitglieder sind sich einig, dass durch Anpassung der Fahrpläne an die Bedarfe der jungen Menschen, der öffentliche Personennahverkehr besser genutzt werden kann. Zudem sollte ein Fokus der Gemeinden auf den Ausbau der Radwege liegen. Weiterhin ist es möglich durch eine Kooperation mit Taxiunternehmen günstigere Fahrkosten auszuhandeln.

Um die Kinder- und Jugendarbeit zielführend und vor Ort umsetzen zu können, ist der einheitlichen Wunsch der Experten, dass dafür Dienstwagen zur Verfügung stehen.

Zudem müssen die Fachkräfte flexibler einsetzbar sein, um gemeinsame Projekte zu gestalten. Dies gelingt durch Verbesserung der Rahmenbedingungen und Anpassung der Verträge. Es wird als erforderlich angesehen das sich einzelne Fachkräfte für bestimmte Themenbereiche zusätzlich qualifizieren und dieses Wissen durch Projekte im ganzen Landkreis weitervermitteln.

Die Gruppe ist zu der Kernaussage gekommen, „keine Mobilität im ländlichen Raum heißt von Ausgrenzung und Isolation bedroht“.

### **5.2.2.3 Gruppe C – "Armut" (siehe Anhang, S. 126)**

Die Expertengruppe hat sich auf das Thema Armut verständigt und gleichzeitig Praxisbeispiele benannt. Problematisch scheint aus deren Sicht, dass staatliche Unterstützungen aufgrund anderer Prioritätensetzung seitens der Eltern häufiger nicht für die Kinder- und Jugendlichen verwendet wird. Die jungen Menschen sind in ihrer gesunden Entwicklung benachteiligt indem sie beispielsweise nicht an der Schul- und Mittagsversorgung teilnehmen können. Dies kann geringere Bildungs- und –Entwicklungschancen zur Folge haben.

Kinder die von Armut betroffen sind (insbesondere Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden mit geringem Einkommen, Geringverdienern, Familien im Transferleistungsbezug) haben weniger die Möglichkeit Angebote von Vereinen oder der Jugendarbeit mit kostpflichtigem Eigenanteil zu nutzen.

Nicht allen Fachkräften sind die Antrags- und Unterstützungsmöglichkeiten bekannt. Es ist wichtig, dass sie Eltern zielgerichtet informieren und ggf. Hilfestellung leisten können.

Die Experten äußerten auf die Frage, wie sie bisher mit der Herausforderung umgegangen sind, dass in verschiedenen Jugendeinrichtungen günstiges bis kostenloses Essen und Getränke zur Verfügung stehen. Zudem gibt es Kleiderbörsen in den Kernstädten. Der Deutsche Alpenverein bietet einmal wöchentlich ein kostenloses erlebnispädagogisches Angebot an. Günstige Ferienfreizeiten, das Spielmobil und Eltern-Kind Angebote werden von den Experten an die Zielgruppe vermittelt oder selbst durchgeführt.

Als vorhandene Ressource wird von den Experten die Möglichkeit des Bildungs- und Teilhabepaketes benannt. Zudem wird versucht die Angebote kostenlos oder so günstig wie möglich anzubieten, dafür werden Spenden und Stiftungsgelder genutzt.

In verschiedenen Einrichtungen wird eine Lernförderung und insbesondere in den Ferien ein gesundes Frühstück angeboten.

Die Fachkräfte wünschen sich zusätzliche Finanzmittel. Zudem eine kostenlose Mittagsverpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sollen Schulmittel über die Träger verteilt werden.

Ein befristet, kostenloser Zugang zu Vereinsaktivitäten kann in Form von „Schnupperkursen“ vorgehalten werden.

Auch Alleinerziehende mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Transferleistung sollen generell von diesen Unterstützungsangeboten profitieren können.

Die Experten wünschen sich eine Plattform, auf der zusätzliche Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

### **5.2.3 Workshop 3 -**

#### **"Was brauchen die jungen Menschen im ländlichen Raum?"**

Der Workshop beschäftigt sich mit der Thematik, welche Entwicklungen im ländlichen Raum für junge Menschen notwendig sind (siehe Anhang, S. 127-130).

##### **5.2.3.1 Gruppe A (siehe Anhang, S. 128)**

Die Expertenrunde geht davon aus, dass Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum an bestehende Strukturen anknüpfen muss, wenn die vorhandenen, begrenzten Ressourcen gut genutzt werden sollen. Ein Netzwerk u. a. bestehend aus dem Ortsbürgermeister, Ortschaftsrat, Vereine, Initiativen und Ehrenamtlichen bildet die Basis für eine gelingende Arbeit mit jungen Menschen.

Das Vorhandensein eines Raumes bzw. eines Ortes als Treffpunkt für die Kinder und Jugendliche bildet ein weiteres zentrales Element der Arbeit. Das kann sowohl ein Raum im Dorfgemeinschaftshaus oder ein Spielplatz bzw. Unterstand sein. Die Zielgruppe braucht eine feste Anlaufstelle, um sowohl stationäre als auch mobile Angebote nutzen zu können.

Aufgrund der unterschiedlich gewachsenen sozialen Strukturen, den individuellen Akteuren sowie der Unterschiedlichkeit der räumlichen Gegebenheiten und der übrigen Ressourcen vor Ort, erscheint es im ländlichen Raum notwendig, die spezifischen örtlichen Bedingungen je nach Konstellation zu berücksichtigen und in die Projekte der Jugendarbeit einzubeziehen.

Kinder- und Jugendliche sollen dabei mitgenommen und ihre Wünsche beachtet werden.

Die Experten schätzen ein, dass es Gemeinden gibt, in denen Kinder- und Jugendarbeit bereits gut umgesetzt wird und in anderen wiederum nicht. Unterstützung von außen für die Akteure vor Ort, z. B. in Form eines Jugendkoordinators, stellt ihrer Auffassung nach eine Möglichkeit dar, Umfang und Qualität der Angebote und Leistungen zu verbessern.

Die Gruppenmitglieder sind sich einig, dass ein Jugendkoordinator als Katalysator, Moderator, Netzwerker und Lobbyarbeiter in jeder Einheits- und Verbandsgemeinde notwendig ist.

Damit sich die Wirkungen des Einsatzes eines Jugendkoordinators entfalten, ist ein längerer Projektzeitraum (ca. 3 Jahre) notwendig, da die Veränderungen und der Aufbau neuer Strukturen Zeit benötigen.

Jugendkoordinatoren als sozialpädagogische Fachkräfte sollen junge Menschen und deren Unterstützer (Orts- und Bürgermeister, Ort- und Gemeinderäte, Vereine, Initiativen, engagierte Einzelpersonen) aufschließen und vernetzen, den Generationsaustausch anregen, die Bedürfnisse der jungen Menschen wahrnehmen und gemeinsam Projekte initiieren und umsetzen und dabei auf bestehende örtliche Strukturen zurückgreifen.

### **5.2.3.2 Gruppe B (siehe Anhang, S. 129)**

Nach Auffassung der Expertenrunde ist eine Qualitätssteigerung der Kinder- und Jugendarbeit durch eine intensivere Vernetzung der Fachkräfte zu erreichen. Neben dem Austausch von Wissen und Erfahrungen in gemeinsamen Arbeitsgruppen steht dabei auch die Initiierung, Organisation und Durchführung gemeinsamer Projekte und Angebote im Vordergrund, um die vorhandenen, begrenzten Ressourcen optimal zu nutzen.

Insbesondere im ländlichen Raum ist für die Experten eine enge Kooperation der jungen Menschen, Eltern, Vertretern der Kommunen und engagierten Personen und Vereinen in den Gemeinden vor Ort für die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich.

Zudem wird vorgeschlagen, dass die Jugendlichen einen Vertreter in den Ortschaftsräten haben sollen. Die Experten befürworten, dass Vereine, welche aktiv an der Vernetzung mitwirken, stärker gefördert werden sollen. Dies sollte durch eine Änderung der Förderrichtlinien umgesetzt werden.

Für die bedarfsgerechte Unterstützung und Angebotsentwicklung ist eine Fachkraft vor Ort notwendig. Diese muss ein „Feeling“ für die Kinder und Jugendlichen haben und beständig und dauerhaft vor Ort erreichbar sein. Wichtig ist aus ihrer Sicht die Bereitstellung eines festen Budgets für diesen sozialpädagogischen Mitarbeiter, um ortsbezogene Projekte unbürokratisch umsetzen zu können – oft können örtliche Gruppen schon durch kleinere Kostenbeiträge in ihrer Arbeit viel erreichen. Die Angebote sollen je nach Bedarfslage sowohl wochentags als auch am Wochenende stattfinden.

Auch in dieser Gruppe wird der Jugendkoordinator in jeder Einheits- oder Verbandsgemeinde vorgeschlagen und die Nutzung von Dorfgemeinschafts- oder Mehrgenerationenhäusern. Außerdem betonen die Experten die Notwendigkeit, den Austausch zwischen den Generationen anzuregen und zu unterstützen.

Eine „Mobile“ Jugendarbeit kann durch einen Jugendbus umgesetzt werden. Zudem ist es wichtig, dass Angebote in den Städten für die „Pendler-Kinder“, Angebote auf dem Land für „Städter“ (z. B. Outdooraktivitäten, Naturerlebnisse, Sportevents) geschaffen werden. Ebenso plädieren die Experten für eine stärkere Vernetzung zwischen ländlichen und städtischen Maßnahmen und Akteuren. Für bestimmte Projekte können an einzelnen Wochentagen vorhandene Räume vor Ort genutzt werden.

### **5.2.3.3 Gruppe C (siehe Anhang, S. 130)**

Die Mitglieder dieser Gruppe regen an, dass die Einhaltung der Förderrichtlinie und Geldvergabe mehr kontrolliert wird. Die Vergabe von Fördermitteln ist ihrer Auffassung nach ebenso stärker nach den Kriterien zu gewichten, inwieweit lebendige und funktionierende Vereinsstrukturen und Familienfreundliches Handeln eine Kommune kennzeichnen. Außerdem schlagen sie eine intensivere gemeinsame Nutzung von öffentlichen Räumen vor, wie z. B. Feuerwehrhäusern oder Dorfgemeinschaftshäusern.

Das Wahrnehmen der Interessen von jungen Menschen bedarf ein aktives Zugehen auf die Zielgruppe. Die Experten sind sich einig, dass eine sozialpädagogische Fachkraft in der Gemeinde die Interessen und Trends der Jugendlichen erkennen und mit ihnen gemeinsam Angebote schaffen muss. Dies kann ein Jugendkoordinator oder ein Streetworker sein.

Als zentraler Baustein einer gelingenden Kinder- und Jugendarbeit im Kontext ländlicher Strukturen sehen die Experten die Kooperation und Vernetzung zwischen dem Jugendkoordinator als einem festen Ansprechpartner, den jungen Menschen, Eltern, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Horte, Vereinen, Ortsbürgermeister und -räte sowie Initiativen und Einzelpersonen.

Als weiteren Baustein nennt die Expertenrunde den kontinuierlichen Austausch von Informationen, Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten zwischen den Jugendkoordinatoren/Jugendbeauftragten der einzelnen Verwaltungseinheiten auf Landkreisebene. Ebenso kann der Austausch von Arbeitsmitteln (z. B. technische Geräte, größere Spiele) innerhalb der einzelnen Kommunen, aber auch auf Landkreisebene ein Beitrag darstellen, um knappe Ressourcen optimal zu nutzen. Das betrifft zum Teil ebenfalls Projekte und/oder Maßnahmen (z. B. spezielle Trainings-, Informations- und Bildungsveranstaltungen), die einzelne Fachkräfte erarbeitet haben bzw. spezifische fachliche Qualifikationen voraussetzen.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Angebote stellen die Experten die Bedeutung der Öffnungszeiten heraus, so muss erreicht werden, dass Angebote für Kinder ab 14:00 Uhr, für Jugendliche ab 17:00 Uhr und am Wochenende zur Verfügung stehen. Für mehr Transparenz und bessere Information über die Freizeitmöglichkeiten ist es wichtig eine "Landkarte der Angebote", in Form einer Internet-Seite oder auch einer App, zu schaffen.

Auch diese Gruppe sieht die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Personennahverkehrs zu ergreifen, um den negativen Folgen von Mobilitätshindernissen junger Menschen im ländlichen Raum entgegen zu wirken.

## **5.3 Partizipation der Kinder und Jugendlichen: Auswertung der Online-Umfrage**

Die Auswertung des Fragebogens ist auf Grund des Stichprobenumfangs nicht als repräsentative Umfrage zu werten, sehr wohl aber als Expertenbefragung der jungen Menschen. Die Befragung erfolgte vorwiegend online. Die in Papierform eingegangenen Exemplare sind im Nachgang digital erfasst worden.

Dass die Möglichkeit der Teilnahme besteht, ist in den gängigen öffentlichen Medien bekannt gemacht worden.

In die Verarbeitung sind 270 Fragebögen eingegangen. Davon haben zwei beim Geschlecht divers angegeben. Auf Grund der geringen Anzahl sind diese in die allgemeine Auswertung eingebunden und dementsprechend berücksichtigt worden.

Unter den städtischen Lebensraum ist aus Sicht der Befragten eine Stadt mit mehr als 10.000 Einwohnern zu verstehen. Während der ländliche Raum mit weniger als 500 Einwohnern (Dorf) bis weniger als 10.000 Einwohner (Stadt) verstanden wird.

Der Fragebogen und nähere Informationen zur Arbeitsweise sind im Anhang, Seite 135-144, Unterabschnitt 8.10.1 und Tabelle 3 ersichtlich.

### 5.3.1 Allgemeine Angaben (siehe Anhang, S. 145-151)

Das nachfolgende Diagramm stellt die prozentuale sozialräumliche Beteiligung der 270 Teilnehmer an der Befragung dar. So nahmen 112 junge Menschen aus dem Sozialraum Sangerhausen, 93 aus dem Sozialraum Eisleben und 65 aus dem Sozialraum Hettstedt die Möglichkeit der Beteiligung wahr.

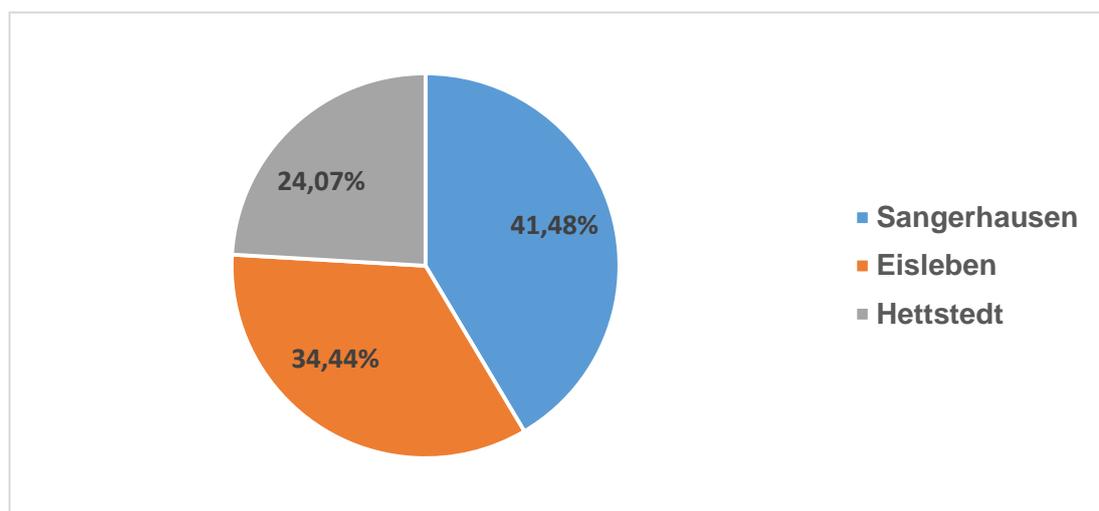


Abbildung 8 - BERICHT: Prozentuale Beteiligung nach Sozialräumen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich mehr Kinder und Jugendliche in den Altersgruppen von 6 - 18 Jahren an der Umfrage beteiligt haben.

Von den Befragten waren 186 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus dem ländlichen und 66 aus dem städtischen Lebensraum. Die Zusammensetzung der einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden sind im Anhang abgebildet (siehe Anhang, S.149, Tabelle 8).

Die 270 Teilnehmenden setzen sich wie folgt zusammen:

- 33,7 % aus den Grundschul-,
- je 18,52 % aus dem Förderschul- und Sekundarschulbereich,
- 15,19 % von den Gymnasien,
- 4,81 % Berufstätige und
- 9,26 % aus sonstigen Bereichen (siehe Anhang, S. 150-151, Tabellen 9 u. 10).

Das nachstehende Diagramm zeigt das Alter und das Geschlecht der 270 Umfrageteilnehmer. Die stärkste Beteiligung hat hierbei die Altersgruppe 10- unter 14 Jahre. In allen Altersgruppen waren die weiblichen Teilnehmer am stärksten vertreten (mit 154 Teilnehmer).

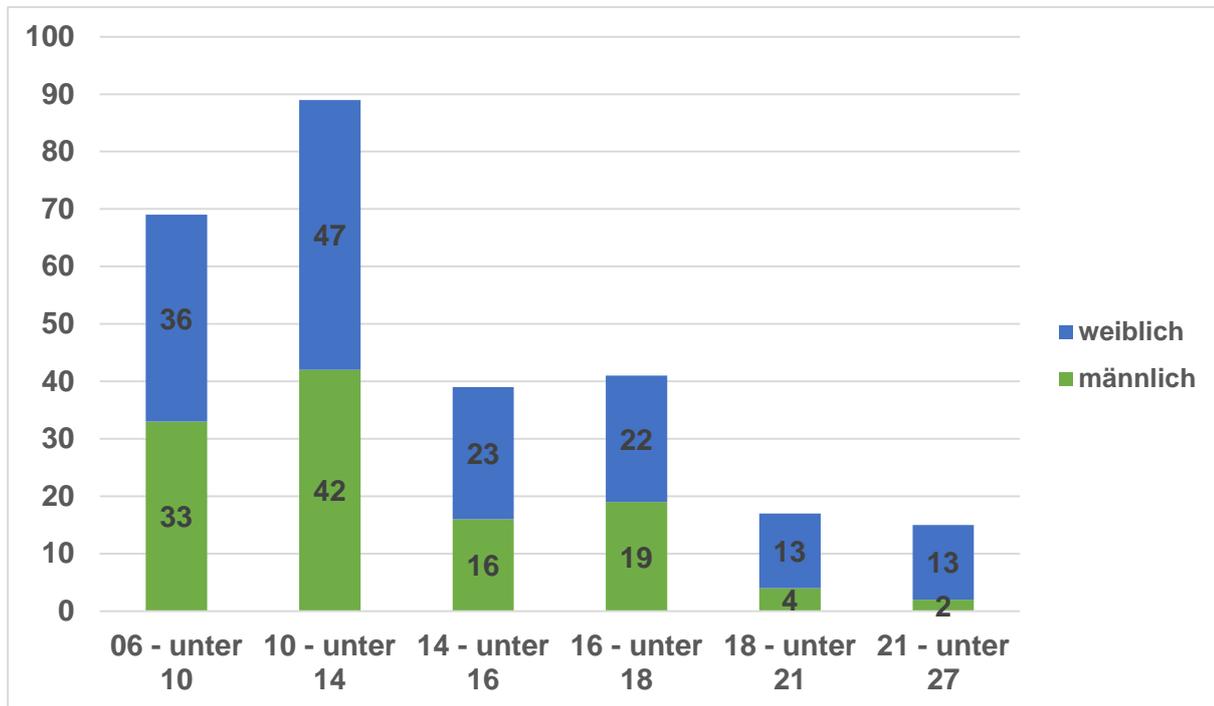


Abbildung 9 - BERICHT: Beteiligung nach Altersgruppen differenziert nach Geschlecht.

### 5.3.2 Freizeitaktivitäten (siehe Anhang, S. 152-166)

Für den Großteil der Befragten ist es mehrmals in der Woche wichtig sich mit Freunden zu treffen.

Von den Teilnehmern sind 94 junge Menschen in sozialen Netzwerken aktiv. Davon gehören 75,5 % zu den Altersgruppen der 10 – 18-jährigen. Es beschäftigen sich 84 Befragte nie mit dem Anschauen, Austauschen und Erstellen von Beiträgen auf Facebook, Instagram, Twitter, WhatsApp und Co.

165 Befragte benutzen täglich ihren Computer oder ihr Smartphone. Auch hier ist zu beobachten, dass die Nutzung der Teilnehmenden ab 10 Jahren signifikant ansteigt. Fernsehen, Videos, DVDs und Streaming Dienste (z. B. Netflix, Amazon Prime, YouTube) werden von 140 der Befragten täglich genutzt.

Die Auswertung zeigt, dass sich Mädchen im Vergleich gegenüber Jungen in ihrer Freizeit beispielsweise mit zeichnen, basteln und nähen beschäftigen. Daneben ist das „Chillen/Abhängen/Nichtstun“ ebenfalls unter den Mädchen beliebter.

Von den Befragten spielen 101 jeden Tag oder mehrmals die Woche drinnen (Lego, Playmobil, Gesellschaftsspiele, Puppen, Autos, ...). 170 Kinder und Jugendliche spielen jeden Tag oder mehrmals die Woche draußen (im Garten, im Park, Spiel- oder Bolzplatz).

Gemeinsam mit ihren Eltern/Vater/Mutter/Familie unternehmen 104 junge Menschen jeden Tag oder mehrmals die Woche etwas. Dem gegenüber unternehmen 166 nur einmal pro Woche, seltener oder nie etwas mit Eltern/Vater/Mutter/Familie.

Mit der Natur oder Tieren beschäftigen sich 80 Teilnehmende täglich.

68,52 % der jungen Menschen treiben mindestens einmal in der Woche Sport, 31,48 % seltener oder gar keinen Sport.

Die Auswertung zeigt, dass 153 Befragte mindestens einmal wöchentlich aktiv in Vereinen (Feuerwehr, Sport, Tanzen, Fasching, Musikschule, Chor, Theater) sind. Demgegenüber sind 117 seltener oder gar nicht in Vereinen tätig.

Religiöse, künstlerische, kulturelle und weitere Bildungsangebote werden in der Freizeit seltener bis nie genutzt. Gleiches gilt für Diskotheken, Kinobesuche und Shoppingmöglichkeiten.

Auf die Frage "An welchen Orten und Plätzen bist Du in Deiner Freizeit" antworten die 6- unter 10-jährigen, dass sie mehrmals die Woche auf einem Spielplatz ihre Freizeit verbringen, während die 10- unter 14-jährigen seltener dort anzutreffen sind und die 14- unter 27-jährigen gar nicht mehr. In Parks sind alle Befragten seltener bis nie. Hingegen sind alle Altersgruppen mehrmals in der Woche auf Straßen, Plätzen und Wegen im Ort oder in der Stadt anzutreffen. In einem Verein sind die 10- unter 14-jährigen und die 16- unter 18-jährigen mindestens einmal wöchentlich aktiv. Demgegenüber gehen die 6- unter 10-jährigen, 14- unter 16-jährigen und die 21- unter 27-jährigen keiner Vereinsaktivität nach. Cafés und Imbisse werden von allen Befragten nicht genutzt. Die 14- unter 16-jährigen verbringen mehrmals in der Woche im Außenbereich (Skaterbahn, Bushaltestelle, Dorfplatz, Bolzplatz) ihre Freizeit.

Die 6- unter 14-jährigen werden durch Eltern/Verwandte oder Freunde/Bekannte über interessante Aktivitäten und Veranstaltungen informiert. Während die 14- unter 27-jährigen sich zum großen Teil über Freunde/Bekannte oder durch soziale Medien informieren. Die 14- unter 27-jährigen nutzen gezielt das Internet um Angebote zu finden.

### **5.3.3 Kinderhäuser/Jugendclubs/Freizeitzentren (siehe Anhang, S. 167-173)**

Insgesamt beantworteten 252 Personen die Frage, ob sie Kinderhäuser/Jugendclubs/Jugendtreffs besuchen. Dabei gaben 34,85 % aus dem städtischen und 26,34 % aus dem ländlichen Lebensraum an, die Einrichtungen aufzusuchen. Insgesamt 17 Befragte haben früher die Einrichtungen genutzt. 163 junge Menschen besuchen die Kinderhäuser/Jugendclubs/Jugendtreffs nicht.

Der Anteil der 6- bis unter 16-jährigen ist der größte, derer die öfters die Kinderhäuser/Jugendclubs/Jugendtreffs aufsuchen. Als Gründe gaben diese an, weil es ihnen dort gefällt, ihre Freunde dorthin gehen, die Betreuer cool sind und sie dort an Angeboten teilnehmen können (Sport, Musik, u.s.w.). Zudem wurde in den Altersgruppen von 6- unter 14 Jahren die Unternehmungen, wie Fahrten und Ausflüge, besonders hervorgehoben. Für die 10- bis unter 14-jährigen war wichtig, dass sie dort Leute ken-

nen lernen. Die Altersgruppen von 10- bis unter 21- jährigen verbringen in den Kinderhäusern/Jugendclubs/Jugendtreffs ihre Zeit, weil sie dort "rumhängen" und "chillen" können.

In allen Sozialräumen besuchen ca. 60 % der jungen Menschen keine Kinderhäuser/Jugendclubs/Jugendtreffs. Besonders auffällig sind hier die Einheitsgemeinden Südharz bzw. Seegebiet Mansfelder Land, bei der 88,89 % bzw. 69,23 % der Kinder und Jugendlichen keine Kinderhäuser/Jugendclubs/Jugendtreffs aufsuchen.

Die Altersgruppen von 6 bis unter 18 Jahren gaben an, dass die Treffs zu weit weg sind und sie nicht hinkommen. Die 10- unter 21-jährigen äußerten keine Zeit und keine Lust zu haben. Von den 6- bis unter 10-jährigen wurde außerdem angegeben, dass sie die Angebote nicht kennen. Für „ich kenne keinen der dort hingeh“ sprachen sich einige 6- bis unter 21-jährigen aus. Dass die Freunde nicht mit dorthin kommen, war für die 10- unter 14- und 16- unter 21-jährigen ein Grund, die Einrichtungen nicht aufzusuchen.

#### **5.3.4 Zeiten und Wege in der Freizeit (siehe Anhang, S. 174–188)**

Vorgegeben wurde im Fragebogen als Freizeit, dass dies Zeiten ohne Haushalt-, und Schulpflichten, Fahrt-, Essens-, und Schlafzeiten sind.

Die junge Menschen haben im Durchschnittlich pro Tag in der Woche (Montag -Donnerstag) 4,6 Stunden und am Wochenende (Freitag - Sonntag) 8,4 Stunden Freizeit.

Die größte Teilnehmergruppe (10- unter 14- jährigen, N= 89) haben durchschnittlich 4,5 Stunden pro Tag in der Woche (Montag - Donnerstag) und am Wochenende (Freitag - Sonntag) 7,7 Stunden Freizeit.

In allen Sozialräumen zeichnet sich ab, dass Kinder und Jugendliche entweder zu Fuß, mit dem Fahrrad unterwegs sind oder von Eltern, Freunden und Bekannten gefahren werden.

Ein Großteil der jungen Menschen gab an, dass sie nicht wegkommen.

Jeder zweite Befragte nutzt das Schüler-AKTIV-Ticket. In den Einheitsgemeinden Sangerhausen, Allstedt und Arnstein wird das Ticket am häufigsten genutzt. Am wenigsten wird es in der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld verwendet. Insgesamt ist festzustellen, dass das Schüler-AKTIV-Ticket zu gleichen Teilen im städtischen als auch im ländlichen Raum verwendet wird. Knapp 30% nutzen keine öffentlichen Verkehrsmittel. Hier zeigt die Auswertung, dass insbesondere in den Einheitsgemeinden Stadt Mansfeld und Stadt Gerbstedt ca. jeder zweite Befragte keine öffentlichen Verkehrsmittel verwendet.

Im städtischen Raum werden die öffentlichen Verkehrsmittel generell von jedem Dritten und im ländlichen Raum von jedem Vierten nicht genutzt.

(Anmerkung: Das Schüler-AKTIV-Ticket wird an Kinder- und Jugendliche ausgegeben, die ihren Wohnsitz im Landkreis Mansfeld-Südharz haben und eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen. Dadurch haben sie die Möglichkeit wochentags ab 15:00 Uhr und an Ferien- und Feiertagen sowie am Wochenende ganztägig kostenlos das gesamte Liniennetz der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH im Landkreis

Mansfeld-Südharz auf der Linie Z 1 der Zelltho-Reisen GmbH sowie auf festgelegten landkreis- und länderüberschreitenden Linien zu nutzen.)

Das Sammeltaxi kommt im gesamten Landkreis bei allen Befragten zu einem Anteil von 16,3 % zum Einsatz. Davon gaben 21,43 % der Teilnehmenden im Sozialraum Sangerhausen dieses als Transportmittel an. Hingegen wird im Sozialraum Hettstedt das Sammeltaxi kaum beansprucht.

Dafür fahren in der Einheitsgemeinde Stadt Arnstein (Sozialraum Hettstedt) 61,54 % der Befragten mit dem fifty-fifty-Taxi.

(Anmerkung: Das fifty-fifty-Taxi kann von jungen Menschen in Alter von 16 bis 26 Jahren in ganz Sachsen-Anhalt, immer freitags und samstags sowie vor und an gesetzlichen Feiertagen von 18:00 bis 6:00 Uhr, am 01.01. sogar bis 12:00 Uhr genutzt werden. Damit kommen die jungen Menschen von der Disko, Konzert oder einer anderen Veranstaltung sicher und günstig nach Hause.)

Bei der Frage, welche Aktivitäten und Angebote die Kinder und Jugendlichen häufiger nutzen würden, wenn sie besser erreichbar wären, kamen folgende Antworten mit entsprechender Gewichtung für den gesamten Landkreis: Freunde treffen (49,63%), baden in Freibad/Kiesgrube/See (48,52%), Kino besuchen (47,78 %), Shoppen/ Einkaufen (38,52%), aktiv im Verein sein (29,26%) baden im Hallenbad (27,78%) und eine Party/Diskotheke besuchen (25,56%).

Bei den am häufigsten genannten Antworten (Freunde treffen, baden in Freibad/Kiesgrube/See, Kino besuchen) ist kein bedeutsamer Unterschied zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum zu erkennen.

Insbesondere wünscht/wünschen sich

- jeder vierte Befragte in der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen Spielmöglichkeiten im Außenbereich (Garten, Park, Spielplatz),
- jeder Dritte in der Verbandsgemeinde Goldene Aue mehr Bildungsangebote (Museen, Bibliotheken, Volkshochschulen, Sprachkurse),
- 43,9% der jungen Menschen in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra aktiv im Verein sein zu können (Feuerwehr, Sport, Tanzen, Fasching, Musikschule, Chor, Theater, ...). Jeder dritte Befragte wünscht sich kreative Angebote (in der Gruppe zeichnen, basteln, nähen), sich mit der Natur und/ oder Tieren beschäftigen zu können sowie Spielmöglichkeiten im Außenbereich (Garten, Park, Spielplatz),
- 38,48 % der jungen Menschen in der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land aktiv im Verein sein zu können (Feuerwehr, Sport, Tanzen, Fasching, Musikschule, Chor, Theater, ...), ca. jeder Dritte sehnt sich nach künstlerischen/kulturellen Angeboten (z. B. Theater, Fotoausstellung, Konzerte, Poetry Slam)
- jeder Vierte in der Einheitsgemeinde Hettstedt kreative Angebote (in der Gruppe zeichnen, basteln, nähen) und Spielmöglichkeiten im Außenbereich (Garten, Park, Spielplatz) sowie sich mit der Natur und/ oder Tieren zu beschäftigen,
- jeder Zweite in der Einheitsgemeinde Stadt Arnstein mehr mit der Natur und/ oder Tieren zu beschäftigen, jeder Dritte wünscht sich aktiv im Verein zu sein (Feuerwehr, Sport, Tanzen, Fasching, Musikschule, Chor, Theater, ...)

- jeder Zweite in der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt im Verein aktiv zu sein (Feuerwehr, Sport, Tanzen, Fasching, Musikschule, Chor, Theater, ...), zudem wünscht sich jeder Vierte Spielmöglichkeiten im Außenbereich (Garten, Park, Spielplatz), sich mehr mit der Natur und/ oder Tieren zu beschäftigen, selbst Musik zu machen (Instrument spielen, in Band spielen, Musik mixen), ein Kinderhaus/Jugendtreff/Jugendzentrum/Jugendclub besuchen zu können,
- jeder Vierte in der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld kreative Angebote (in der Gruppe zeichnen, basteln, nähen), Spielmöglichkeiten im Außenbereich (Garten, Park, Spielplatz), künstlerische/kulturelle Angebote (z. B. Theater, Fotoausstellung, Konzerte, Poetry Slam), mehr als jeder Dritte ist interessiert ein Kinderhaus/Jugendtreff/Jugendzentrum/Jugendclub zu besuchen und sich mit der Natur und/ oder Tieren zu beschäftigen, fast jeder Zweite möchte sich aktiv im Verein einbringen (Feuerwehr, Sport, Tanzen, Fasching, Musikschule, Chor, Theater, ...),
- jeder Dritte aus der Einheitsgemeinde Allstedt das Baden im Hallenbad und Einkaufsmöglichkeiten,
- in der Einheitsgemeinde Südharz je 11,11 % der jungen Menschen Einkaufsmöglichkeiten, zu Disco`s und Partys zu gehen, draußen zu spielen und sich mit der Natur und Tieren zu beschäftigen,
- 16,13 % der Befragten aus der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben Shoppingmöglichkeiten.

### **5.3.5 Freizeitwünsche (siehe Anhang, S. 189–197)**

Landkreisweit wünschen sich die Umfrageteilnehmer mehr unterschiedliche Angebote/ eine größere Auswahl an Angeboten, mehrere Aktionen und Angebote in den Ferien/Ferienfreizeiten und mehr Möglichkeiten zum Baden (Freibad/Kiesgrube/See). Im Sozialraum Hettstedt war der Wunsch nach besseren Sportangeboten und einer guten Kinder- und Jugendbeteiligung besonders groß.

Insgesamt wird deutlich, dass der Wunsch nach Beteiligung an der Gestaltung der Freizeitmöglichkeiten und die Verbesserung der Bus-/Bahnverbindungen bis zur Volljährigkeit kontinuierlich ansteigen. Insbesondere für die Teilnehmer aus den ländlichen Bereichen hat die bessere Bus-/ Bahnverbindung Wichtigkeit. Ebenso ist den Befragten im ländlichen Raum die Beteiligung an der Gestaltung der Freizeitmöglichkeiten wichtiger als denen im städtischen Raum.

Im Folgenden werden die meist genannten Wünsche je Einheits- und Verbands- gemeinde aufgeführt.

<b>Einheits- oder Verbandsgemeinde</b>	<b>Wünsche</b>
Sangerhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Platz für draußen, wo wir ungestört abhängen können</li> <li>- bessere Sportangebote</li> </ul>
Allstedt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Platz drinnen, wo wir ungestört abhängen können</li> <li>- gute Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen</li> <li>- generell bessere Bus und Bahnverbindung</li> </ul>
Goldene Aue	<ul style="list-style-type: none"> <li>- generell bessere Bus und Bahnverbindung</li> <li>- einen Platz für draußen, wo wir ungestört abhängen können</li> </ul>
Südharz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- generell bessere Bus und Bahnverbindung</li> <li>- einen Platz für draußen, wo wir ungestört abhängen können</li> </ul>
Eisleben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Möglichkeit des Kinobesuches</li> <li>- gute Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen</li> </ul>
Mansfelder Grund –Helbra	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Möglichkeit des Kinobesuches</li> <li>- die Möglichkeiten Diskothek zu besuchen</li> <li>- generell bessere Bus und Bahnverbindung</li> </ul>
Seegebiet Mansfelder Land	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Möglichkeit des Kinobesuches</li> <li>- generell bessere Bus und Bahnverbindung</li> <li>- mehr künstlerische/kulturelle Angebote</li> <li>- mehr Angebote extra für Mädchen</li> <li>- gute Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen</li> </ul>
Hettstedt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gute Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen</li> <li>- einen Platz für draußen, wo wir ungestört abhängen können</li> <li>- mehr extra Angebote für Jungen und für Mädchen</li> <li>- die Möglichkeit des Kinobesuches</li> </ul>
Arnstein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Möglichkeit des Kinobesuches</li> <li>- gute Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen</li> <li>- einen Platz für draußen, wo wir ungestört abhängen können</li> <li>- bessere Sportangebote</li> </ul>
Gerbstedt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gute Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen</li> <li>- bessere Sportangebote</li> </ul>
Mansfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Möglichkeit des Kinobesuches</li> <li>- mehr kreative Angebote (zeichnen, nähen töpfern)</li> <li>- gute Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen</li> <li>- bessere Sportangebote</li> </ul>

Tabelle 11 - BERICHT: zusätzliche Freizeitwünsche der jungen Menschen nach Gemeinden.

### 5.3.6 Planen – Entscheiden – Verändern

Neben den oben vorgegebenen Kategorien, konnten die Befragten noch weitere Wünsche äußern. Im Folgenden sind die Verbesserungs- und Veränderungs-vorschläge zusammengefasst:

- *mehr oder andere Angebote (55-mal genannt)*  
Beispiele: mehr Angebote zu Medienkompetenzen, freies WLAN, Angebote zur Gewaltprävention, mehr Sportangebote (wie z. B. Tanzprojekte, rhythmische Sportgymnastik, Geräteturnen, Trampolin, Eislaufen, Selbstverteidigung), mehr Vereinsangebote und andere Sportarten für junge Menschen, mehr Ausflüge und Unternehmungen insbesondere in den Ferien, kreative Angebote, Nähkurse, geschlechtergerechte Angebote, spezielle Angebote wie kindgerechte Wanderungen in den Wäldern, „Junges Grillen“, andere Kurse von Jugendlichen für Jugendliche
- *Bildung/Kultur/Begegnung (26-mal genannt)*  
Beispiele: Kino, Theater, Museum, kulturelle Angebote, „Festival in der Provinz“, Umweltbildung, Gewächshaus, Nachhilfe (ältere Schüler geben Nachhilfe für jüngere), Disco, Kinder-Café, Bars/Restaurant, Einkaufsmöglichkeiten
- *Spielplätze/Aktivitäten (draußen und drinnen) (25-mal genannt)*  
Beispiele: Spielplätze, (unter anderem explizit in Wolferode, im Park Eisleben, in der Sanderslebener Straße in Hettstedt), Sportplatz, Aktivpark, Indoor-Spielplatz, Trampolinpark, Schwimmhalle/Bäder, Spielhaus
- *Möglichkeiten der Teilhabe/Finanzierung (16-mal genannt)*  
Beispiele: kostenloses Mittagessen, kostenloser Öffentlicher Personen-nahverkehr, kostengünstiger Eintritt für die Schwimmhalle (Saisonkarte für Jugendliche), kostenlose oder günstige Freizeitangebote, „Kultur zu leistbaren Preisen“
- *Plätze/Räume für Kinder und Jugendliche schaffen (13-mal genannt)*  
Beispiele: die Räume meist in Selbstverwaltung der Jugendlichen ohne Aufsichtspersonal zum „Chillen und Abhängen“
- *Mobilität/Erreichbarkeit der Angebote (12-mal genannt)*  
Beispiele: Busse öfter am Tag, an den Abenden und an den Wochenenden sowie in den Ferien länger
- *Beteiligung/Mitsprache (6-mal genannt)*  
Beispiel: Jugendparlament
- *Informationsplattformen/Werbung (4-mal genannt)*  
Beispiel: Veranstaltungsübersicht
- *Sonstiges (2-mal genannt)*  
Beispiele: „Hilfe für Kinder falls es Probleme gibt“, „Migranten und Kartoffeln Connecten“

## **6 BEDARFSPLANUNG FÜR DIE JAHRE 2020-2024**

Die gesetzlichen Grundlagen als Pflichtaufgaben des SGB VIII sind in Punkt 1.2 „Gesetzliche Grundlagen“ ausführlich dargestellt. Durch die Gegenüberstellung der Bedarfsanalyse und der Bedarfsermittlung aus den verschiedenen Teilnehmungsformen und unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des Leitbildes 2030 plus ergibt sich folgende Bedarfsplanung.

### **6.1 Sicherung, Ausbau und Qualitätsentwicklung des Personals**

#### **6.1.1 Fachkräfte**

Die kompetenten, motivierten und erfahrenen Fachkräfte sind unbedingt weiterhin zu fördern, da sie die Jugendarbeit im Landkreis umsetzen. Zudem muss künftig eine gute Lösung gefunden werden, dass dieses qualifizierte Personal für sich selbst langfristige Sicherheit und nicht nur Jahresarbeitsverträge erhält (siehe Punkt 6.6.1 "Alternative Finanzierungsformen"). Es ist deutlich wahrzunehmen, dass diese Jahresverträge eine Abwanderung der Fachkräfte mit sich ziehen. Der Fachkräftemangel speziell im Bereich der Sozialen Arbeit stellt eine Herausforderung dar, gute, qualifizierte Fachkräfte insbesondere im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu akquirieren. Zudem ist das Aufgabengebiet in der praktischen pädagogischen Arbeit mit einer großen Verantwortung verbunden und es gestaltet sich schwierig, neue Fachkräfte für die genannten Bereiche zu gewinnen. Die Arbeitszeiten liegen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorwiegend im Nachmittagsbereich, in den Ferien und an den Wochenenden. Diese Problemlagen bestehen ebenso in anderen Landkreisen und der Landkreis Mansfeld-Südharz hat bisher keine überwiegend herausstechenden Bedingungen schaffen können.

- Aus der Bestandsanalyse geht u.a. hervor, dass es in den 11 Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises derzeit 5 Kommunen (Einheitsgemeinden Stadt Gerbstedt, Stadt Arnstein und Stadt Mansfeld sowie Verbandsgemeinden Goldene Aue und Mansfelder Grund-Helbra) gibt, in denen kaum oder keine Angebote für die jungen Menschen vorhanden sind. Es fehlt an pädagogischen Fachkräften vor Ort, welche mit den jungen Menschen gemeinsame Freizeitmaßnahmen gestalten, Projekte planen, sie in außerschulischer Jugendbildung (z. B. ökologische, kulturelle, politische, gesundheitliche Angebote) fördern und für alltägliche Fragen als Ansprechpartner dienen. Im Leitbild 2030 plus hat es sich der Landkreis zur Aufgabe und zum Ziel gemacht, die offene Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum zu stärken. Mit jeweils mindestens einer mobilen Fachkraft in jeder Einheits- und Verbandsgemeinde sollen die Interessen und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in ihrem sozialen Umfeld richtig wahrgenommen, entwickelt und etabliert werden, um gemeinsam niederschwellige jugendgerechte Angebote und Orte für die Förderung, Entfaltung, Begegnung und Entwicklung jungen Menschen zu schaffen.

- Die Bestandsanalyse zeigt, dass im Landkreis 47 von 55 Schulen mit 36,5 Schulsozialarbeitsstellen (siehe Anhang, S.102-110), in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt, profitieren. Schulsozialarbeiter sind als sozialpädagogische Fachkräfte, im Rahmen der Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, kontinuierlich an Schulen tätig, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und in Krisensituationen zu intervenieren. Sie begleiten, beraten und unterstützen junge Menschen auf ihrem Weg zum Schulerfolg. Der besorgniserregend hohen Quote von Schulabbrüchen begegnen die Schulsozialarbeiter durch eine bedarfs- und ressourcenorientierte Unterstützung und tragen dazu bei, Schülern eine Perspektive aufzuzeigen. Eine gefestigte Vertrauensbeziehung durch einen Schulsozialarbeiter an der Schule ist dabei grundlegend wichtig und kann nur durch eine personelle Kontinuität erreicht werden. Die sozialpädagogische Fachkraft verfolgt zudem präventive Ziele, um die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken, Gewalt zu verringern und Schulverweigerung rechtzeitig abzuwenden. Schulsozialarbeiter bauen oftmals Brücken zwischen den Schülern, aber auch zwischen Schüler, Lehrern, Eltern und der Jugendhilfe. Sie sind mit anderen Hilfsangeboten des Landkreises gut vernetzt und können daher rechtzeitig weitere Lösungsangebote vermitteln. Grundsätzlich soll an jeder Schule mindestens ein Schulsozialarbeiter für die Schüler und deren Problemlagen zu Verfügung stehen. Ziel ist es, eine flächendeckende, schulformübergreifende und sozialraumorientierte Schulsozialarbeit anzubieten.
- Die Netzwerkstelle für Schulerfolg sichert die Zusammenführung verschiedener Strukturen, Organisationen und Professionen, die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und die Beteiligung der Menschen vor Ort. Wegen ihrer besonderen Bedeutung in ihrer Vernetzungs- und Schnittstellenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe ist der kontinuierliche Bestand unbedingt zu erhalten.

Die Sicherung und der Ausbau der Fachkräftestellen ist ein Schwerpunkt der mittelfristigen Planung, dabei sind die zukünftigen Förderbedingungen des Landes zu berücksichtigen.

### **6.1.2 Einsatz Ehrenamtlicher**

Die Fachkräfte werden durch geringfügig Beschäftigte, Nebenamtliche, Ehrenamtliche und/oder Absolventen des Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahres sowie Bundesfreiwilligendienstleistende unterstützt. Hier sieht der Gesetzgeber nach § 73 SGB VIII vor, dass diese bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden.

- Um die Stellung der ehrenamtlich tätigen Menschen zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine Legitimation zu geben, werden die Jugendleiter entsprechend den gesetzlichen Ansprüchen ausgebildet. Das Jugendamt kooperiert zur Ausbildung ehrenamtlich Tätiger in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit dem Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld Südharz e.V. (KKJR). Dieser führt im Auftrag des Landkreises die Ausbildung zur Jugendleitercard (Juleica) durch.

- Im Prozess der Bedarfsermittlung wird die Bedeutung der Ehrenamtlichen und ihrer Leistungen hervorgehoben. Es wird deutlich, dass ohne die Unterstützung der Engagierten die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der vorhandenen personellen Ressourcen nicht vorgehalten werden können. Die Freiwilligen sollen eine besondere Wertschätzung und Anerkennung erfahren (z. B. Würdigung zum Tag des Ehrenamtes in den Einheits- und Verbandsgemeinden, öffentliche Auszeichnung durch Landrätin bzw. Ministerpräsidenten).
- Bestehende Unterstützungsmöglichkeiten, wie z. B. die Aufwandsentschädigung und Freistellung für Beschäftigte gemäß des Gesetzes zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen, sind den Fachkräften und Vereinsverantwortlichen transparenter zu machen.

### 6.1.3 Qualitätsentwicklung

Im Ergebnis der Bedarfsermittlung zeichnet sich ab, dass zur qualitativen Weiterentwicklung der Fachkräfte, Angebote und Strukturen folgende Schwerpunkte in den Arbeitsbereichen des Jugendamts einerseits und der Träger der Kinder- und Jugendarbeit andererseits zu beachten sind:

- Die Anleitung und Steuerung der Fachkräfte sowie die Evaluation der Angebote und Projekte durch die Verantwortlichen im Jugendamt ist durch zusätzliche personelle Ressourcen bedarfsgerecht zu decken. In der Expertenrunde ist dieser Aspekt hervorgehoben worden.
- Im Rahmen der Wirksamkeit entsprechend der Zielstellung des SGB VIII und des effizienten Einsatzes von Haushaltsmitteln, sind angemessene Indikatoren zu entwickeln. Dies müssen den Vorgaben des Landes gerecht werden und sind Bestandteil der Gewährung von Leistungen (zum § 32 KJHG-LSA wird aktuell eine Online-Abfrage entwickelt).
- Besonders im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hat die Untersuchung ergeben, dass für selbstorganisierte, thematische Fortbildungen (für Fachkräfte, Eltern und junge Menschen) oder gemeinschaftliche Fachtagungen ein entsprechendes Budget benötigt wird.
- Des Weiteren fordern die Experten einen fachlichen Austausch, z. B. zu Themen wie Nutzungsmöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabe-Pakets, Unterstützungs- und Beratungsangebote im Landkreis, Fördermöglichkeiten, Angebote zur Mobilitätserleichterung. Ebenso sollen in diesem Rahmen gezielt Fortbildungen (z. B. mit den Schwerpunkten Inklusion, Menschen mit Beeinträchtigungen, Medienkompetenzbildung) angeboten werden. Dafür ist u. a. der Präventionskreis zu nutzen. Dieser soll unbedingt als Vernetzungsplattform bestehen bleiben bzw. um weitere Angebote bzw. Arbeitsgruppen ergänzt werden. Eine fachliche Steuerung und Begleitung durch Personal des Jugendamtes wird explizit gefordert (siehe auch Punkt 6.1.4 "Kooperation und Vernetzung").
- Um den Bedarfen mit entsprechenden Angeboten zu begegnen, können Fachkräfte, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit tätig sind, zusätzlich qualifiziert werden (z. B. Themen: Sucht, Medien, Gewalt). Diese sollen flexibler und landkreisweit einsetzbar sein, um von externen und

kostenintensiven Anbietern nicht abhängig zu sein. Dafür müssen die Richtlinien angepasst werden (siehe auch Punkt 6.6.2 "Gestaltung der Förderstrukturen").

- Insbesondere die Schulsozialarbeiter können Kinder und Jugendliche zu Angeboten im außerschulischen Bereich vermitteln, diese begleiten oder in Abstimmung mit den Kooperationspartnern selbst initiieren. Sie können beispielhaft im Hortbereich der von ihnen betreuten Grundschule feste Arbeitsgruppen oder Gruppentrainings installieren.
- Das etablierte Angebot der Streetworker hat sich aufgrund der Besonderheiten eines Flächenlandkreises und der Eingemeindungen um die Stadtzentren in den vergangenen Jahren dem Anforderungsprofil der Jugendkoordinatoren angenähert. Hier ist eine Überarbeitung der fachlichen Standards für Streetwork/Mobile Jugendarbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz unter Beteiligung der Fachkräfte erforderlich (siehe auch Punkt 6.6.2 "Gestaltung der Förderstrukturen").

#### **6.1.4 Kooperation und Vernetzung**

Spezialisierte, kontinuierliche Angebote und feste Ansprechpartner sind für das Netzwerk der Fachkräfte ebenso unerlässlich wie ehrenamtliche Unterstützer. Die Einrichtungen sind zum großen Teil unter einander vernetzt und kooperieren mit Kindertageseinrichtungen (Horten), Schulen, anderen Institutionen und Fachkräften. Für die kommenden Jahre ist darüber hinaus besonders auf Folgendes zu achten:

- Örtliche Strukturen und Akteure müssen bei der effizienten Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden und einbezogen werden. Gemeinde- oder Vereinsräume können jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen beim Gemeinderat/ Ortschaftsrat oder dem Bürgermeister/ Ortsbürgermeister Unterstützung erbitten können und mit ihren Bedarfen/ Wünschen Gehör finden.
- Angebote, Anlaufstellen und Ansprechpartner müssen Bestand haben, um zuverlässige Kooperationen mit den Einrichtungen überhaupt zu ermöglichen. Daher darf es in diesen Bereichen (z. B. Schulsozialarbeit, Beratungs- und Fachstellen) zu keinen weiteren Kürzungen kommen.
- Wie unter Punkt 6.1.3 "Qualitätsentwicklung" ausgeführt, benötigen die Fachkräfte Raum, um sich auszutauschen, neue Angebote gegenseitig vorzustellen (z. B. neue Anlaufstellen oder Unterstützungsmöglichkeiten) oder über ähnliche Herausforderungen und dementsprechende Lösungsansätze zu diskutieren (z. B. mobile Jugendarbeit in den Einheits- und Verbandsgemeinden). Hierfür muss es eine geeignete, moderierte Austauschplattform geben. Zudem soll diese genutzt werden, um gute Beispiele aus den einzelnen Bereichen vorzustellen und einen Preis (z. B. Innovationspreis) für besondere Leistungen auszuloben.

- Junge Menschen aus dem ländlichen Raum sollen für Angeboten in den Stadtzentren aufgeschlossen und Kinder und Jugendliche aus dem städtischen Raum für Angebote auf dem Lande begeistert werden (z. B. Outdoor-Aktivitäten, Naturerlebnisse, Sportevents). Dafür ist eine Kooperation zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und den Akteuren vor Ort notwendig. Grundvoraussetzung ist es, eine Lösungsmöglichkeit für die Mobilitätshindernisse im Flächenlandkreis zu finden (näheres unter Punkt 6.3 „Mobilität“).
- Um Angebote oder bestimmte Veranstaltungen transparent und den Fachkräften sowie der Zielgruppe entsprechende Informationen dazu zugänglich zu machen, wird der Wunsch nach einem trägerübergreifenden Veranstaltungskalender formuliert. Für die Veröffentlichung sollen soziale Medien genutzt werden.

## **6.2 Sicherung, Ausbau und Spezialisierung der Angebotsstrukturen**

Um Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Räume und Plätze weiterhin anbieten zu können, ist der Erhalt und flächendeckende Ausbau von Kinderhäusern, Jugendtreffs, Jugendzentren und Jugendclubs von großer Bedeutung.

Bei der Bedarfsermittlung kann festgestellt werden, dass junge Menschen ebenso öffentliche Räume (Straßen, Wegen und Plätze im Ort) nutzen, um gemeinsam miteinander Zeit zu verbringen. In einigen Kommunen gibt es weder einen Jugendclub noch einen Raum für diese um sich zu treffen. Die aufsuchende Jugendarbeit muss sich darauf einstellen und Strategien entwickeln, die Kinder und Jugendlichen dort zu erreichen.

Die jungen Menschen in den Einheitsgemeinden Seegebiet Mansfelder Land und dem Südharz haben im Jugendkreistag 2018 die Einrichtung je eines Jugendclubs/-raums gefordert. Im Seegebiet Mansfelder Land ist dies bereits gelungen, im Südharz konnte bis zum heutigen Stand noch keine Einrichtung eröffnet werden.

Der Wunsch nach Spielplätzen ist in der Befragung der Zielgruppe sehr deutlich geworden. Die Voraussetzungen hierfür fallen in den Aufgabenbereich der Einheits- und Verbandsgemeinden.

Um einen guten Übergang zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten zu gestalten, ist eine engere Zusammenarbeit notwendig. Die Fachkräfte von Jugendhäusern, Schulen und Horten sollen gemeinsam themenspezifischen Angebote im Nachmittagsbereich entwickeln und umsetzen (z. B. Projekte zur Gewaltprävention, Suchtprävention, Medienkompetenzbildung), um vorhandene Ressourcen (Fachkompetenzen und Sachausstattungen) besser zu nutzen. Eine besondere Mittlerfunktion kann dabei die Schulsozialarbeit übernehmen. Notwendige Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen hierfür werden im Punkt 6.6.2 "Gestaltung der Förderstrukturen" näher erläutert.

Um den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen, braucht es ein breites Spektrum von Leistungen:

a) Freizeit- und Ferienaktivitäten

Ausflüge und mehrtägige Ferienfahrten sind bei allen Befragten sehr beliebt und müssen mindestens in der bisherigen Form und Umfang vorgehalten oder ausgebaut werden.

Wochenendangebote, die Möglichkeit für Disco- und Kino-Besuche sind konkrete Bedarfsmeldungen der Befragten. Hier können bestehende Angebote genutzt und noch besser verknüpft werden (z. B. Disco und Filmvorführungen in der Jugendeinrichtung).

b) Außerschulische Jugendbildung

- *Kulturelle Bildungsangebote*

Generell ist eine intensive Kooperation zwischen Erlebniswelt Museen e. V. und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zu empfehlen. Dabei sind gemeinsame Projekte zu entwickeln, wie z. B. verstärkte Nutzung des Museumspass. Dieser kann bisher ausschließlich in den Ferien einen kostenfreien Eintritt in hiesigen Partnerhäusern ermöglichen. Dies kann auf das ganze Jahr und um zusätzliche Vergünstigungen erweitert werden (Kombi-Tickets). Die Nutzung des Regionalen Medienzentrums und der Büchereien sollen ebenso für junge Menschen ab 16 Jahren kostenlos zur Verfügung stehen.

Zwei Theaterpädagogen des Theaters Eisleben führen die Klassenzimmerstücke durch, diese werden von den jungen Menschen gut frequentiert und sollen erhalten bleiben.

- *Soziale Bildung*

Angebote der Medienkompetenzbildung für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Projekte der Gewalt- und Suchtprävention müssen nach einheitlicher Meinung aller Experten ausgebaut werden, um dem aktuellen Bedarf gut begegnen zu können.

- *Naturkundliche Bildung*

Viele Kinder und Jugendliche beschäftigen sich in ihrer Freizeit mit der Natur, Tieren und der Umwelt. Diesem Interesse muss mit entsprechenden Angeboten begegnet werden.

- *Politische Bildung*

Als ein Beitrag der politischen Bildung wird der Jugendkreistag, die Angebote, des Bundesprogrammes "Demokratie leben!" (beispielsweise organisiert vom Kreis-, Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V.) sowie der weitere Einsatz des Jugendbildungsreferenten von den Experten geschätzt.

Bedarfsgerechte Angebote zur Radikalisierung und Islamisierung sollen auch zukünftig ein Teil der politischen Bildung sein.

- c) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit  
Das Projekt „Spielmobil“ hat sich bewährt, bedarf jedoch einer zeitgemäßen Ausstattung. Ein Eventmodell, z. B. aufblasbarer Spielparcour, könnte über eine Anschaffung beim Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V. (zu prüfen ist, ob eine Finanzierung aus dem Zukunftsfond möglich wäre) an alle interessierten Einrichtungen/Träger ausgeliehen werden.  
Die Angebote der Vereine finden bei einem großen Teil der jungen Menschen hohen Zuspruch. Um allen anderen ebenso einen Zugang zu gewähren, sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. von 3-monatigen „Schnupperkursen“ in Freizeitvereinen, zu klären.
- d) Familienbezogenen Jugendarbeit  
Es sollen mehr Angebote für Kinder, Jugendliche gemeinsam mit ihren Familien geschaffen werden (z. B. Grillabende mit Eltern, Familien-Sportfesten). Außerdem soll geprüft werden, ob bestehende Einrichtungen dafür genutzt werden können.

Aufgrund der Befragungen wird deutlich, dass ein Großteil der jungen Menschen sowohl die Kinderhäuser, Jugendtreffs, Jugendzentren und Jugendclubs als auch die anderen Angebote aufgrund von Mobilitätshindernissen nur eingeschränkt nutzen können. Nähere Überlegungen zu geeigneten Lösungen sind in 6.3 "Mobilität" aufgeführt.

### **6.3 Mobilität**

Die Mobilität der jungen Menschen stellt im Flächenlandkreis eine besondere Herausforderung dar. Sowohl in allen Expertenworkshops als auch in der Online-Befragung der Zielgruppe wird dies als erhebliche Hürde benannt. Viele der Kinder und Jugendlichen erreichen Einrichtungen und Angebote nicht oder nicht zu den Aktionszeiten. Zur Verbesserung der Mobilität müssen die Strukturen und Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs weiterhin optimiert werden. Außerdem ist es wichtig, niederschwellige sowie leicht zu erreichende Angebote vor Ort zu schaffen (näheres unter Punkt 6.1.4 „Kooperation und Vernetzung“).

- Das Schüler-Aktiv-Ticket wird von den Befragten intensiv genutzt. Eine Mehrheit wünscht sich bessere Busverbindungen und eine Optimierung der Fahrzeiten. Die Abgabe eines Passbildes kann für potentielle Nutzer unter Umständen eine nicht überwindbare finanzielle Hürde darstellen. Hier bedarf es einer Überprüfung und Regulierung durch die verantwortlichen Stellen.
- Das fifty-fifty-Taxi-Ticket stellt eine kostenpflichtige, geförderte Alternative für die 16- bis 26-jährigen dar. Der Bekanntheitsgrad dieser Transportmöglichkeit soll gesteigert werden.
- Junge Menschen nutzen häufig das Fahrrad und wünschen sich den Ausbau von Radwegen. Auch hier muss durch die verantwortlichen Stellen eine Überprüfung und Regulierung erfolgen.

## **6.4 Beteiligung**

Verschiedene gesetzliche Grundlagen fordern die Beteiligung junger Menschen bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aller Angebote und Leistungen, die ihre Lebenswelten betreffen. Hieraus erwächst die aktuelle Beachtung und steigende Wichtigkeit dieses Themenbereiches. Die Bedarfsermittlung hat ergeben, dass sich nachfolgende Beteiligungsformen und -methoden bewähren. Es gilt diese weiter auszubauen und zusätzliche zu schaffen.

- Der Jugendkreistag bietet einmal jährlich den Schülern die Plattform sich kommunalpolitisch zu engagieren.  
Im Leitbild 2030 plus macht sich der Landkreis zur Aufgabe und zum Ziel, die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Durch die Teilnahme am Jugendkreistag lernen die Schüler die Arbeit der politischen Gremien kennen und erleben Partizipation. Im Rahmen des Projektes Jugendkreistag erproben sie ihr Wissen, beteiligen sich aktiv an der Verbesserung ihrer Lebensqualität, bringen sich politisch ein und erleben dessen Wirksamkeit. Auf diesem Weg werden sie unterstützt ihre politische Meinung zu entwickeln und jugendgerechte Angebote mit zu gestalten. Dabei ist wichtig, dass die beschlossenen Projekte auf Kreistageebene Beachtung finden und umgesetzt werden. Der Kreistag hat grundsätzlich beschlossen, dass die Ergebnisse des Jugendkreistages, die in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises fallen, in einer ihrer Sitzungen beraten werden. Alle anderen Beschlüsse werden an die zuständigen Stellen als Anregung weitergeleitet.
- Ein Ergebnis des Jugendkreistages 2019 ist die sozialraumbezogene Durchführung von Zukunftswerkstätten, an denen sich alle Kinder und Jugendliche aus den Einheits- und Verbandsgemeinden beteiligen und ihre Anliegen einbringen. Für die kontinuierliche fachliche Begleitung müssen zusätzliche personelle Kapazitäten (z. B. durch Erhöhung des Stundenkontingents) bereitgestellt werden.
- Um die Bedürfnisse der beeinträchtigten jungen Menschen besser zu berücksichtigen, soll die Teilnahme von Förderschulen am Jugendkreistag angeschoben werden.
- Für die Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene sind angemessene Strukturen zu schaffen.
- Beteiligung bedeutet darüber hinaus, dass auch in den Kinder- und Jugendeinrichtungen entsprechende Beteiligungsformate entwickelt und umgesetzt werden.

## **6.5 Teilhabe**

Im Verständnis der Expertenrunden bedeutet Teilhabe nicht nur die Herstellung von Chancengleichheit für junge Menschen mit Beeinträchtigten (körperliche, geistige und seelische Einschränkungen), sondern auch die Beseitigung von Barrieren von jungen Menschen, die ihren Ursprung in sozialen, kulturellen, materiellen und gesellschaftlichen Faktoren haben (z. B. Kinder und Jugendliche aus Familien, die Transferleistungen beziehen, bildungsferne Eltern, Migrantenfamilien).

- Um Teilhabebarrrieren abzubauen, sind kostenlose bzw. kostengünstige Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit notwendig (z. B. Ferienfreizeiten, Tagesausflüge, Themenprojekte wie „Gesundes Kochen“).  
Durch das Bildungs- und Teilhabepakt werden verschiedene Angebote und Leistungen für finanziell schlechter gestellte Familie bezuschusst, sofern eine Antragsstellung erfolgt. Ein Teil der Leistungsberechtigten benötigen hierbei Unterstützung und Hilfestellung. Fachkräften können dabei die Rolle von Multiplikatoren übernehmen. Dies setzt voraus, dass sie Kenntnisse zur Antragsstellung und den Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets besitzen. Entsprechende Strukturen sind für Fachkräfte im schulischen und außerschulischen Bereich zu schaffen und auszubauen.
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind beispielsweise Kleiderbörsen, Diakonieläden und die „Tafel“ (zu den Standorten nähere Informationen unter Stichwort „Veröffentlichungen Informationsbroschüren“, hier "Eltern-Begleitordner", Internet-Auftritt: [www.netzwerk-kinderschutz-msh.de](http://www.netzwerk-kinderschutz-msh.de)). Auch hier können die Fachkräfte als Multiplikatoren dienen, müssen davon aber Kenntnis haben.
- Um die Barrierefreiheit in der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten, ist die leichte Sprache (z. B. Veranstaltungskalender, Öffentlichkeitsarbeit, Antragsstellungen) zu verwenden.
- Grundsätzlich sollen alle Einrichtungen und Angebote zukünftig über einen barrierefreien Zugang verfügen. Bei bestehenden Einrichtungen sind bei baulichen Veränderungen entsprechende Anpassungen (z. B. Rampe oder Lift für den Zugang, behindertengerechte Toiletten) zu berücksichtigen.

## **6.6 Rahmenbedingung und Organisation**

Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis erfordert ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen.

### **6.6.1 Alternative Finanzierungsformen**

Wie unter 6.1.1 „Fachkräfte“ beschrieben, setzt eine gute, fachliche und qualitative Sozialarbeit die kontinuierliche und zuverlässige Beschäftigung der Fachkräfte voraus. Aufgrund der jährlich befristeten Arbeitsverträge sowie den Herausforderungen, die eine vorläufige Haushaltsführung mit sich bringt, ergeben sich regelmäßig große Unsicherheiten und zum Teil existentielle Probleme bei Trägern und Fachkräften hinsichtlich der Fortführung von Arbeitsverhältnissen und Projekten. Das äußert sich in Form von Kreditaufnahmen durch die Träger für die Finanzierung der Personalkosten bis hin zur Abwanderung der Fachkräfte. Hier soll zukünftig nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

### **6.6.2 Gestaltung der Förderstrukturen**

Als Ergebnis der Untersuchung müssen die Inhalte und die Bewertungskriterien der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis überarbeitet werden. Die fachlichen Standards für Streetwork/Mobile Jugendarbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz sind dabei zu berücksichtigen. Für die durch den Landkreis geförderten

Schulsozialarbeiter besteht derzeit keine Richtlinie. Über die Notwendigkeit und Ausgestaltung muss künftig unter Beteiligung der Träger, Schulsozialarbeiter, Netzwerkstelle und Verwaltung beraten werden.

Die bestehende Förderrichtlinie sollen in folgenden Punkten überarbeitet werden:

- Um die bestehende Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln sowie die begrenzten finanziellen Ressourcen effizient einzusetzen, sind entsprechende Handlungsstrategien gemeinsam mit den Fachkräften zu schaffen. Dieser Prozess wird durch das Jugendamt begleitet (z. B. Fortbildungen, Fachaustausch). Methoden wie Selbstevaluation als auch die verpflichtende Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen sollen zu den fachlichen Standards gehören. Dabei sind die Bestimmungen des § 32 KJHG-LSA zu berücksichtigen.
- In die Qualitäts- und Bewertungskriterien (große und kleine Ampel) sollten nachfolgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:
  - Barrierefreiheit,
  - Mobilität (z. B. Anpassung der Angebote und der Öffnungszeiten der Einrichtungen an den Öffentlichen Personennahverkehr sowie Nutzung zu verleihender Fahrzeuge),
  - Vernetzung und Nutzung bestehender Ressourcen (z. B. Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Gremien und Verwaltungskräften wie Teilhabemanager und Integrationskoordinator sowie anderen landkreisweit agierenden Trägern und Räumlichkeiten vor Ort),
  - spezielle Angebote im Landkreis nutzen (z. B. Kletterfelsen, Hallen und Freibäder, Ökologiestation, Musik- und Volkshochschulen, Museen, Gedenkstätte KZ-Außenlager Wansleben),
  - Berücksichtigung von familienfreundlichen Angeboten (z. B. Grillabend, Familiensportfest).
- Es ist die Möglichkeit zu prüfen, ob für alle geförderten Fachkräfte aus dem Bereich der offenen Kinder und Jugendarbeit für kurzfristige Bedarfe oder aktuelle Entwicklungen ein zusätzliches, angemessenes Finanzbudget zur Verfügung gestellt werden kann.
- Speziell qualifizierte Fachkräfte sollen die Möglichkeit haben, ihr Expertenwissen und themenspezifische Angebote flexibel und trägerübergreifend an anderen Standorten im Flächenlandkreis anzubieten. Zudem sollen Schulsozialarbeiter generell die Möglichkeit haben, im außerschulischen Bereich tätig sein. Dafür sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, dabei sind die zukünftigen Fördervoraussetzungen des Landes zu berücksichtigen.
- Aufgrund der Mobilitätsherausforderungen müssen für die Fachkräfte adäquate Lösungsmöglichkeiten gesucht werden (z. B. kurzfristige Übernahme von Fahrtkosten).

### **6.6.3 Informations-Plattform**

Im Prozess der Bedarfsermittlung zeichnet sich deutlich ab, dass eine Informations-Plattform gefordert wird. Diese sollen aktuelle Veranstaltungen für die jungen Menschen beinhalten.

Zielführend und wünschenswert ist es, wenn auf dieser Plattform neue Unterstützungs- und Hilfsangebote, Möglichkeiten zum Verleih von Arbeitsmitteln sowie Informationen zu gesetzlichen Änderungen für die Fachkräfte dargestellt werden.

#### **6.6.4 Organisatorische Voraussetzungen**

Die Umsetzung der geforderten Qualitätsentwicklung ist durch das Jugendamt zu steuern. Die Effizienz bestehender Projekte ist vor Ort zu beurteilen, um künftige Förderungen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dazu sind personelle Ressourcen notwendig.

Bestehende Gremien wie der Präventionskreis und der Jugendhilfeausschuss können nach Möglichkeit Räume von Einrichtungen für ihre Sitzungen nutzen oder im Vorfeld besichtigen, um diese und die fachliche Arbeit vor Ort kennenzulernen. Den Einrichtungen wird somit die Möglichkeit gegeben, ihren Aufgabenbereich und einzelne Projekte den Gremienmitgliedern und Entscheidungsträgern zu präsentieren.

# 7 TABELLEN-, ABBILDUNGS- UND ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS - BERICHT

## 7.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - BERICHT: Einwohnerzahlen differenziert nach Einheits- und Verbandsgemeinden.....	9
Tabelle 2 - BERICHT: Bevölkerungsentwicklung 2012 – 2025 der unter 27-jährigen im Landkreis Mansfeld-Südharz.....	10
Tabelle 3 - BERICHT: Bevölkerungsentwicklung 2018 - 2025 differenziert nach Einheits- und Verbandsgemeinden.....	12
Tabelle 4 - BERICHT: Erträge Jugendförderung.....	13
Tabelle 5 - BERICHT: Aufwendungen Jugendförderung.....	14
Tabelle 6 - BERICHT: Erträge Bundesmittel.....	16
Tabelle 7 - BERICHT: Aufwendungen Bundesmittel.....	16
Tabelle 8 - BERICHT: Angebote nach Paragraphen 11 – 14 SGB VIII Landkreis insgesamt, Sozialräumen und sozialraumübergreifend.....	19
Tabelle 9 - BERICHT: Angebotsformen Landkreis insgesamt, Sozialräume und sozialraumübergreifend.....	20
Tabelle 10 - BERICHT: Aufsuchende Angebote differenziert nach Landkreis insgesamt, Sozialräumen und sozialraumübergreifend.....	22
Tabelle 11 - BERICHT: zusätzliche Freizeitwünsche der jungen Menschen nach Gemeinden.....	61

## 7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - BERICHT: Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz aufgegliedert in Sozialräumen.....	8
Abbildung 2 - BERICHT: Darstellung der Bevölkerungsentwicklung 2012 u. 2018... ..	10
Abbildung 3 - BERICHT: Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2025 der 10 – bis unter 27-jährigen im Landkreis insgesamt.....	11
Abbildung 4 - BERICHT: Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2025 der 6 bis unter 27-jährigen im Landkreis insgesamt.....	11
Abbildung 5 - BERICHT: Aufsuchende und Treffpunkt-Angebote insgesamt und differenziert nach Sozialräumen.....	18
Abbildung 6 - BERICHT: Einrichtungen im Landkreis differenziert nach kommunalen, freien und kirchlichen Trägern.....	19
Abbildung 7 - BERICHT: Treffpunkt-Angebote differenziert nach Sozialräumen und sozialraumübergreifend.....	20
Abbildung 8 - BERICHT: Prozentuale Beteiligung nach Sozialräumen.....	55
Abbildung 9 - BERICHT: Beteiligung nach Altersgruppen differenziert nach Geschlecht.....	56

### **7.3 Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
AD(H)S	Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom
AG	Arbeitsgemeinschaft
BBI	Bildungs- und Beratungsinstitut
BTH	Bildungs-Technologie und Handelsgemeinschaft
bzw.	beziehungsweise
CJD	Christliches Jugenddorf
ca.	cirka
De-ProCon	Demografische Analysen/Prognosen und Controlling
e. V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUR	Euro
fjp>media	Servicestelle Kinder- und Jugendschutz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
Jufo	Jugendforum
JKT	Jugendkreistag
jub	Jugend und Beruf
Juleica	Jugendleitercard
KFV	Kreisfeuerwehrverband
KiTa	Kindertageseinrichtung
KJF	Kreisjugendfeuerwehr
KJHG-LSA	Kinder- und Jugendhilfegesetz Land Sachsen-Anhalt
KKJR	Kreis-Kinder- und Jugendring
KSB	Kreissportbund
PfD	Partnerschaft für Demokratie
MSH	Mansfeld-Südharz
N	Mengenangabe
Nr.	Nummer
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement
S.	Satz (im Zusammenhang mit einem Paragraphen)
S.	Seite (im Zusammenhang mit der Quellenangabe)
s. g.	so genannte
SGB II	Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Zweites Buch)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (Achstes Buch)
STABIL	Selbstfindung-Training-Anleitung-Betreuung-Initiative-Lernen
u. a.	unter anderem
u. v. m.	und vieles mehr
UN	Vereinte Nationen
VZÄ	Vollzeitäquivalent